

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Gesundheit und Pflege

59. Sitzung  
13. Oktober 2025

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 13.55 Uhr  
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2627  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0345](#)  
GesPfleg  
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 09 Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis  
0930 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2709 –  
Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege**

**– 2. Lesung –**

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenWGP vom 29.09.2025

– Z C 2 –

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung  
des Ausschusses für Gesundheit und Pflege**

Haushaltsberatung 2026/27

Einzelplan 09 und Kapitel 2709

[0345-01](#)

GesPflg

### **Generalaussprache**

**Vorsitzende Silke Gebel** weist darauf hin, dass in der vorliegenden Synopse sämtliche vorab eingegangenen Änderungsanträge und beschlossenen Berichtsaufträge aufgeführt seien. Die Berichtsaufträge gölten als erledigt und die Berichte der Sammelvorlage als zur Kenntnis genommen, sofern dazu im Einzelnen kein Beratungsbedarf geltend gemacht werde.

Der Ausschuss habe sich darauf geeinigt, mit dem Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege – auf Seite 91 der Synopse zu beginnen.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) führt aus, dass neben der Krankenhausfinanzierung das Integrierte Gesundheitsprogramm – IGP – der größte Posten im Haushalt sei. Es sei zu zahlreichen Verschiebungen gekommen, und auch nach den Antworten der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – SenWGP – bestehe keine Klarheit darüber, welche Titel wohin verschoben worden seien und welche Kürzungen es gegeben habe. Daher könne nur gemutmaßt werden, ob es um Kürzungen zwischen 4 bis 10 Mio. Euro gehe, je nach Einberechnung von Tarifmitteln, Inflationsausgleich u. Ä. Die IGP-Mittel seien entscheidend, damit die sozialen Träger Berlins verlässlich arbeiten könnten. Planungssicherheit sei die Grundvoraussetzung für stabile, gesundheitliche und soziale Versorgung. Bei der Clearingstelle sei z. B. immer noch nicht klar, wo diese im Haushaltsentwurf vorzufinden sei.

Da Berlin sozial komplexer werde, hätten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Gutachten in Höhe von 100 000 Euro zu strukturellen Verankerungen von Projekten eingestellt. Welcome-Baby-Bags seien z. B. zuerst aus dem Teilansatz für Babylotsen herausgelöst, dann separat beziffert und schließlich von der Koalition ganz gestrichen worden. Dies zeige ein besorgniserregendes Muster auf, da vor allem Projekte von Kürzungen betroffen seien, die sich an Frauen in akuten Notsituationen richteten.

Ein Präventionsgesetz müsse sich von klein auf bis ins hohe Alter mit Ernährung, Bewegung und Resilienz beschäftigen, wofür die Arbeit von Dick & Dünn ein Beispiel sei. Ihre Fraktion unterstütze diese im Einklang mit der Regierungskoalition.

HIV-Neuinfektionen müssten im Rahmen von Fast Track City auf null gesenkt werden. Zur Verhinderung von Aids, Tuberkulose und Hepatitis C wolle ihre Fraktion die Kürzungen in Höhe von 100 000 Euro pro Jahr zurücknehmen, um die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks fortzuführen. Im Bereich von Drogen und Sucht setze ihre Fraktion auf Ansprechbarkeit, Hilfe und Beratung. Grundsätzlich werde seit 2016 das Trägerbudget favorisiert, wodurch die aktuell unzumutbare Zuwendungspraxis auch in diesen Handlungsfeldern gelöst werden würde. Zum 30. September 2025 hätten viele Träger keinen weiteren Bescheid erhalten. Dies zu

lösen, die Träger nicht im Stich zu lassen und damit Fachkräfte zu halten, gehöre zu seriöser Haushaltspolitik.

Ihre Fraktion erhöhe die bezirklichen Mittel für das Psychiatrieentwicklungsprogramm – PEP – um 500 000 Euro. Obwohl dies nicht den Bedarf decke, sei es ein erster Schritt. Zusätzliche Kapazitäten für die psychologische und psychosoziale Versorgung, einschließlich durch Flucht und Krieg traumatisierter Ankommender, würden aus den gestrichenen Verstärkungsmitteln im Hauptausschuss eingebracht.

**Silke Gebel** (GRÜNE) ergänzt, dass hinsichtlich der Träger Unsicherheit bestanden habe. Durch alle Einzelpläne der schwarz-roten Koalition ziehe sich, dass die Tarifmittelvorsorge nicht ausreichend abgebildet sei. Ihre Fraktion werde beantragen, dass es ausreichend Tarifmittelvorsorge gebe. Ein zentrales Vorgehen von der Senatsverwaltung für Finanzen mit allen Senatsverwaltungen sei sinnvoller, um für mehr Klarheit zu sorgen. Ihre Fraktion werde, aufgeteilt über drei Zuwendungstitel, zusätzlich 2 Mio. Euro für Tarifmittel einstellen, um bereits für 2026/2027 Planungssicherheit zu bieten.

Ihre Fraktion habe Gutachtenmittel für ein Haus der Hilfe am Leopoldplatz eingestellt, wofür auch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – SenASGIVA – Bereitschaft erklärt habe. Gemeinsam solle überlegt werden, wie die Situation in Nordwedding und Südreinickendorf verbessert werden könne. Hinsichtlich der gestrichenen Verstärkungsmittel des Sicherheitsgipfels werde ihre Fraktion die Regierungskoalition im Hauptausschuss daran erinnern, dass nicht nur ein kalter Metallzaun übrig bleiben dürfe, sondern Projekte, die menschliche Wärme ausstrahlten, hinzukommen sollten.

Der Pflegebereich sei aus dem Integriertes Gesundheits- und Pflege-Programm – IGPP – herausgenommen worden. Die SenWGP überlege, ob dieser über ein Landespflegegesetz verankert werden solle, was sie begrüße. Eine gesetzliche Grundlage vermeide Schwankungen zwischen den unterschiedlichen Doppelhaushalten. Letztendlich gebe es keinen Aufwuchs von 5 Mio. Euro. Ihre Fraktion würde die fehlenden 2 Mio. Euro einstellen, da Streichungen in den Bereichen Pflege und Altenhilfe nicht hinzunehmen seien. Die Koalition kürze bei der Digitalisierung, was womöglich auch die Pflege 4.0 betreffe, die im Landespflegeplan positiv erwähnt werde. Der Bereich Hausbesuche werde nicht aufgestockt, obwohl die Mittel dafür laut der SenWGP bereits nach ca. einem halben Jahr ausgeschöpft gewesen seien.

Da die Koalition nach der Anhörung zu Community Health Nurses keine Mittel für Prävention eingestellt habe, erhöhe ihre Fraktion diesen Titel um 2 Mio. Euro, da ein soziales Berlin sich für die Ältesten und Schwächsten einsetzen müsse.

**Christian Zander** (CDU) führt aus, dass der Haushalt schwierig sei und der Konsolidierungskurs fortgesetzt werden müsse. Der Entwurf zeige die Handschrift der Regierungskoalition. Was sich im letzten Doppelhaushalt etabliert habe, werde verstetigt, wozu die Hausbesuche, die postvirale Beratungsstelle, aber auch das Krankenhaus des Maßregelvollzugs – KMV – gehörten. Befürchtete Kürzungen im Bereich des IGP und bei Zuschüssen für soziale und ähnliche Einrichtungen seien komplett abgewendet worden, indem in den Änderungsanträgen das Niveau wieder angehoben und um eine Tarifmittelvorsorge ergänzt worden sei. Daher seien die Äußerungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Vernach-

lässigung sozialer Träger nicht gerechtfertigt, denn die Regierungskoalition stocke die Mittel der entsprechenden Titel um 8 Mio. Euro höher auf, als die Fraktion selbst fordere. Die Gegenfinanzierung erfolge über die pauschale Minderausgabe – PMA – im Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Politisch-Administrativer Bereich und Service –. Trotz des Konsolidierungsdrucks würden Prioritäten gesetzt und bestimmte Projekte wie Dick & Dünn, die Clearingstelle, open.med, die Caritas Ambulanz am Zoo, die Krankenwohnungen inkl. der Palliativversorgung gestärkt. Dies widerlege Falschbehauptungen, dass die Regierungskoalition die Schwächeren nicht unterstütze.

Die Koalition wolle zudem neue Angebote wie das Pflegenotfalltelefon schaffen, wofür ebenfalls Mittel eingestellt worden seien. Ebenfalls solle die seelische Gesundheit junger Menschen in Krisensituation mit 0,5 Mio. Euro gestärkt werden.

Die PEP-Mittel seien im vergangenen Doppelhaushalt von der Koalition aufgestockt worden, allerdings über Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – und Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –. Auf demselben Wege solle erneut eine solche Aufstockung erreicht werden.

Durch Verzögerungen auf Bundesebene sei der Transformationsfonds für die Krankenhäuser noch nicht ganz geklärt. Dieses Thema lasse sich nur über den Hauptausschuss regeln.

Die Regierungskoalition habe einen ausgewogenen Vorschlag für den Haushalt unterbreitet und klargestellt, dass es keinen sozialen Kahlschlag gebe und versucht werde, alle Träger bedarfsgerecht auszustatten. Hinsichtlich der Pflege 4.0 werde nicht gekürzt, sondern lediglich die im Entwurf vorgesehenen Aufwüchse gestrichen, da diese nach Erfahrungen des letzten und aktuellen Jahres nicht benötigt würden.

**Carsten Schatz** (LINKE) weist darauf hin, dass der haushaltspolitische Sprecher seiner Fraktion die Haushaltsstrategie der Koalition mit der Fluchtbewegung eines Karnickels verglichen habe, denn sie bewege sich sehr zufällig in verschiedene Richtungen.

Bei der letzten Beratung des Doppelhaushalts sei dieser massiv überzeichnet gewesen, worauf seine Fraktion deutlich hingewiesen habe. Die Regierungskoalition habe dies strikt zurückgewiesen, jedoch seien bei dem Nachtragshaushalt Ende 2024 Kürzungen in Milliardenhöhe vorgenommen worden. Dies stellte u. a. diesen Einzelplan vor große Herausforderungen, z. B. hinsichtlich der Tarifmittel. Anfang 2025 habe es zu dem Haushalt, der nun beraten werde, einen Beschluss gegeben. Die darin enthaltenen Eckwerte lägen deutlich unter dem, was nun im Haushaltsentwurf zu sehen sei.

Im Juli 2025 sei der Haushaltsentwurf des Senats öffentlich gefeiert worden, weil er mit einem Gesamtvolumen von 44 bzw. 47 Mrd. Euro pro Jahr der größte Haushalt Berlins sei. In den Einzelplänen seien jedoch massive Einschnitte zu erkennen gewesen, obwohl diese nicht auf den ersten Blick zu sehen seien, da viele Titel verschoben worden seien. Nun nehme die Koalition an einigen Stellen Korrekturen vor. Zu seiner Überraschung sei in der ersten Lesung zum Haushalt angekündigt worden, dass mittels einer „Bodensatz-PMA“ die Kürzungen im IGP vollständig zurückgenommen würden.

Die Ankündigung in der ersten Lesung von Senatorin Czyborra, dass es eine dreiprozentige Tarifvorsorge bei den Zuwendungstiteln und dem IGP gäbe, könne aus den präsentierten Summen nicht nachvollzogen werden. Eine „Bodensatz-PMA“ könne bis zu 1 Prozent des Haushaltes betragen, weshalb seine Fraktion die Finanzierung des IGP und der Zuwendungstitel auskömmlich gestaltet habe. Zudem seien die gekürzten Mittel des Sicherheitsgipfels wieder mit einberechnet worden. Der Regierende Bürgermeister habe kürzlich zugesagt, dass alle Mittel des Sicherheitsgipfels in den weiteren Beratungen wieder in den Haushalt kommen würden. Er sei gespannt, ob dieser Ankündigung etwas folgen werde.

Der Einzelplan enthalte eine wesentliche Unterfinanzierung im Bereich der Krankenhausinvestitionen und der Transformationsmittel. Gestern habe er aus einem Interview mit der Bundesministerin für Gesundheit erfahren, dass diese selbst noch nicht sicher sei, ob in Zukunft alles so weiterlaufe oder einiges zurückgenommen werde. Faktisch bestehe in der Krankenhauslandschaft massive Unsicherheit, da Häuser geschlossen würden bzw. dies angekündigt werde. Die Koalition versäume, dem entgegenzuwirken.

Zum Pflegebereich sei schon vieles gesagt worden, aber die Hausbesuche seien weiterhin ein Schwerpunkt. Positiv sei die getroffene Haushaltsvorsorge für ein eventuell zu verabschiedendes Altenhilfestrukturgesetz, allerdings warte seine Fraktion auf dessen Entwurf.

Zu den PEP-Mitteln habe seine Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, der unzulässig und daher vom Ausschussbüro zurückgewiesen worden sei, da ein nicht zur Behandlung stehendes Kapitel adressiert worden sei. Seine Fraktion nehme daher den Weg, den auch die Koalition vor zwei Jahren genommen habe, und stelle diese Mittel in Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – und Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – ein, jedoch in Höhe von 2 Mio. Euro. Durch die „Bodensatz-PMA“ bestehe eine Gegenfinanzierung, weshalb über diesen Antrag so im Hauptausschuss abgestimmt werden könne.

Die Tarifmittelvorsorge beziehe sich nicht nur auf das Kapitel zur Gesundheit, sondern auch auf das zur Pflege.

**Bettina König** (SPD) stimmt zu, dass sich das Land Berlin in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befinde. Die Krankenhausinvestitionen würden alle Bundesländer vor große Herausforderungen stellen. Die Fachpolitiker, und vermutlich auch Senatorin Czyborra, seien mit der Höhe nicht zufrieden und hätten sich mehr gewünscht. Die Krankenhausstrukturreform müsse auf Bundesebene fertiggestellt werden. Der Investitionsstau könne nicht allein aus dem Einzelplan heraus gelöst werden, da die Summen dafür zu hoch seien. Der gesamte Senat müsse erkennen, dass bei den Häusern Handlungsbedarf bestehe.

Positiv sei, dass mit diesem Einzelplan der soziale Kahlschlag abgewendet werde. Die sozialen Projekte, die Zuwendungs- und IGP-Träger würden sehr wichtige Arbeit für die Stadt leisten. Dies sei für die Betroffenen sowie für den sozialen Frieden unverzichtbar, weshalb hier keine Kürzungen gewollt seien. Technisch sei dies über die bereits erwähnte „Bodensatz-PMA“ erfolgt, die der Hauptausschuss ausführe. Neben der Vermeidung von Kürzungen sei auch eine Möglichkeit der Tarifierhöhungen enthalten. Der Titel würde dabei deutlich mehr als bei Bündnis 90/Die Grünen belastet, jedoch weniger als bei der Linken, denn diese PMA solle

noch realistisch auflösbar sein. Die Teilansätze, die Personalmittel enthielten, würden erhöht, und die Kürzungen aller Teilansätze zurückgenommen.

Es würden thematische Schwerpunkte gesetzt. Dazu zähle die seelische Gesundheit von Kindern in Berlin. Hierbei solle die Prävention gestärkt werden, da die Jahre der Coronapandemie zu erhöhtem Suchtverhalten und Depressionen geführt hätten. Dafür würden ein neuer Teilansatz im Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – geschaffen und 500 000 Euro eingestellt, um ein oder zwei weitere Kriseninterventionseinrichtungen für junge Erwachsene mit psychischen Problemen zu ermöglichen. Die Regierungskoalition stelle sich niedrigschwellige Anlaufstellen für junge Menschen mit geringen Wartezeiten vor. Dies sei wichtig, um Chronifizierung zu vermeiden. Außerdem würden die einzige Beratungsstelle für Essstörungen, Dick & Dünn, die bisher über weniger als drei Vollzeitäquivalente – VZÄ – verfüge und ausgebaut werden solle, sowie Hart am Limit – HaLT – gestärkt. Letzteres beschäftige sich mit Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Eine Frühintervention sei auch hier sehr wichtig. Die Arbeit müsse in den Schulen im Rahmen der Prävention ausgebaut werden.

Im IGP würden die Mittel für die Telefonseelsorge gestärkt. Zudem werde im Zuwendungstitel die überproportional hohe Kürzung in der Beratung nach häuslicher Gewalt zurückgenommen, da Frauen, die Gewalt erfahren, Hilfe bekommen müssten. Der Teilansatz 7 – Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern –, Teilansatz 9 – Maßnahmen der Suchtprävention –, Teilansatz 10 – Fortführung eines Projekts analysengestützte Beratung – Drugchecking, Teilansatz 11 – Maßnahmen der Suchtprävention im Partysetting – sowie Teilansatz 16 – Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen – würden gestärkt. Schließlich werde auch open.med für die Behandlung von nicht krankenversicherten Menschen im IGP gestärkt. Die schon mehrfach angesprochen PEP-Mittel seien auch der Koalition sehr wichtig und würden im Hauptausschuss von der Regierungskoalition unterstützt.

**Lars Düsterhöft** (SPD) bestätigt, dass die Koalition in der aktuellen Haushaltssituation in Bereichen mit mehr Bedarfen nicht mehr Geld ausgeben könne. Die befürchteten großen Kürzungen seien jedoch abgewendet und gleichzeitig klare Prioritäten gesetzt worden, bei Prävention sowie bei pflegenden Angehörigen.

Das Altenhilfestrukturegesetz solle noch in dieser Legislaturperiode von der Koalition verabschiedet werden und erhalte daher in Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 2027 erstmalig einen Ansatz in Höhe von 1,65 Mio. Euro. Die Koalition sei der festen Überzeugung, dass eine Unterstützung der pflegenden Angehörigen geboten sei, da diese die meiste Pflegearbeit in Berlin erbrächten. Bei der Prävention gehe es darum, dass die Menschen möglichst spät auf Hilfe angewiesen seien. Ebenfalls würden darüber Einsamkeit und Altersarmut thematisiert.

Pflegende Angehörige bräuchten aufgrund der Unsicherheiten größere Unterstützung von staatlicher Seite, weshalb ab dem kommenden Jahr 50 000 Euro für ein Pflegenotfalltelefon eingestellt würden. Nach dem ersten Jahr solle geprüft werden, inwiefern der Betrag an die Bedarfe angepasst werden müsse.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) führt aus, dass Berlin insgesamt in einer Schieflage sei und sich zu einem „failed state“ und in einigen Bereichen zu einem „Absurdistan“ entwickle. Vielen Menschen in Berlin gehe es schlechter, es gebe mehr Armut, mehr Drogenprobleme, mehr Obdachlosigkeit, mehr Armutszuwanderung in das Sozial- und Gesundheitssystem, die ohnehin belastet seien. In fast allen Bereichen bestehe Unterfinanzierung, da Staat, Senat und Senatsverwaltungen ihrer Kernaufgabe der Sicherung von Daseinsvorsorge und Infrastruktur nicht vollumfänglich oder gar nicht mehr nachkämen. Berlin müsse erkennen, dass es nur das ausgeben könne, was es eingenommen habe. Die Abgabelast für die Menschen in Berlin sei größer denn je. Der Sozialstaat müsse für die Menschen sorgen, die sich nicht selbst helfen könnten. Den Menschen würden stattdessen weitestgehend Freiheit, Entfaltung und eigene finanzielle Spielräume genommen.

Die Krankenhausfinanzierung sei seit Jahren defizitär. Die Umsetzung des Krankenhausreformationsprozesses sei ungenügend und undurchschaubar. Die Staatsquote steige immer weiter, gleichzeitig gehe es den Menschen dabei nicht besser. Die Koalition müsse darüber nachdenken, ob die zahlreichen Maßnahmen des Einzelplans wirklich effizient seien. Werde nur symptomatisch gearbeitet? Er zweifle daran, dass eine nachhaltige Verbesserung der Lage erreicht werde. Die notwendige Konsolidierung des Haushalts sei von der Regierungskoalition bedauerlicherweise nicht mutig genug umgesetzt worden. Zudem sei im KMV-Bereich eine sehr gute Weichenstellung vollzogen worden.

Viele Änderungsanträge anderer Fraktionen seien zu begrüßen. Seine Fraktion betreibe keine Fundamentalopposition, sondern suche nach positiven Aspekten, die sie unterstützen wolle. Schwerpunkte müssten bei Kindern, Familien, Menschen, die unter Kinderlosigkeit litten, und Unterstützung suchtselasteter Familien gesetzt werden. Dies betreffe auch die Welcome-Baby-Bags, deren Streichung falsch sei. Ebenfalls bedeutsam seien Pflegestützpunkte, Hausbesuche und die Stärkung der Angehörigen in der Pflege. Die Finanzierung queerer Projekte, der Bequemlichkeit bei Drogenkonsum oder eines „Klimaaberglaubens“ überfordere Berlin.

Die Charité zähle zu den Leuchtturmprojekten, deren Finanzierung neben dem Erhalt von Ausbildungs- und Studienplätzen für seine Fraktion im Vordergrund stehe. Einige Studienplätze mehr seien sinnvoller als eine unnötige Dozentengeschlechterquote.

Im Haushalt befinde sich leider eine zusätzliche Finanzierung im Bereich Migration, für den 1,1 Mrd. Euro zusätzlich ausgegeben würden. Dabei handele es sich um eine falsche Schwerpunktsetzung. Der Haushaltsentwurf und die Änderungsanträge seien Ausdruck eines immer noch präsenten „linksgrünen Filzes“ in Berlin, der Wenigen statt der Bevölkerung zugutekomme.

Seine Fraktion erwarte noch immer die Aufarbeitung der Coronamaßnahmen während der sogenannten Pandemie über eine Enquete-Kommission, um für eine echte Pandemie besser gerüstet zu sein.

**Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –**

**Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege –**

**Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

Ansatz **2026:** 30 000 Euro  
Ansatz **2027:** 30 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8, Fraktion Die Linke

**2026:** + 270 000 Euro  
**2027:** + 270 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„Gegenfinanzierung“

**Elke Breitenbach** (LINKE) führt aus, dass der Ansatz bei den Rückzahlungen von Zuwendungen nicht dem Ist der letzten Jahre entspreche. Ihre Fraktion halte diesen Betrag für zu niedrig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

**Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Ansatz **2026:** 1 958 000 Euro  
Ansatz **2027:** 2 132 000 Euro

VE **2026:** 764 000 Euro  
VE **2027:** 1 435 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11, AfD-Fraktion

**2026:** - 20 000 Euro  
**2027:** -70 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Nr. 1, Fachkräftesicherung in der Pflege

Die vorgesehene Beratungsstelle für internationale Pflegekräfte darf nicht zu Doppelstrukturen mit bestehenden Angeboten (LAGeSo, IQ-Netzwerke) führen.

b) 2026: -70.000/2027: -70.000

Gegenfinanzierung



a) Begründung

Nr. 2, Ausbildung in der Pflege

Die unter Nr. 2 vorgesehene Maßnahme Kampagne #PflegeDeineZukunft hat bislang eine nur geringe Reichweite erzielt. So wurden bei YouTube lediglich rund 20.700 Views erreicht, auch die Resonanz in anderen sozialen Medien ist nachweislich schwach (Vgl. Sammelvorlage, Bericht 93). Angesichts des hohen Mitteleinsatzes erscheint die Wirksamkeit der Kampagne nicht gegeben.

b) 2026: +/- 0 /2027: +/- 0

Priorisierung innerhalb des Teilansatzes.

c)

(Mindestens) 30 Prozent der für die Maßnahme Kampagne #PflegeDeineZukunft vorgesehenen Mittel sind auf praktische Unterstützungsmaßnahmen bzw. auf die in diesem TA (Nr. 2) neu aufgenommene Maßnahme „Übernahme Anschubkosten der Pflegeschulen – CurAP“ umzuwidmen.

a) Begründung

Nr. 3, Innovation und Digitalisierung

b)

2026: +/-0/ 2027: +/-0

Zweckbindung

c)

Mittel dürfen ausschließlich für praxis-orientierte Pilotprojekte (z. B. digitale Anwendungen in stationären Einrichtungen) verwendet werden.

a) Begründung

Nr. 6, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Prüfungen nach § 76a SGB XII i. V. m. § 78 SGB XII dienen der Missbrauchsbekämpfung und können langfristig Einsparungen in Millionenhöhe generieren. Die Aufstockung soll die Prüfkapazitäten erhöhen.

b)

2026: + 100.000/ 2027: +100.000

c)

Die Mittel sind haushaltsrechtlich gesperrt und dürfen erst nach Freigabe durch den Hauptausschuss verwendet werden, die an die Vorlage eines schriftlichen Berichts mit folgenden Inhalten gebunden ist:

- konkret geplante Umsetzungsoption im Land Berlin zur Durchführung der Prüfungen nach § 76a Abs. 2 SGB XII i. V. m. § 78 SGB XII,
- Auswahlkriterien und das Vergabe-verfahren für die Beauftragung Dritter,
- geplante Ausgestaltung des Pilotprojekts inkl. Zeitplan, Evaluationskonzept und Qualitätsstandards,
- Einschätzung zur haushalterischen Wirksamkeit und zur erwarteten Einsparwirkung.

a) Begründung

Nr. 7, Weiterentwicklung der Pflege in Berlin

Die Mittel sind – wenig konkret –, „nach Bedarf“ für „Dienstleistungen, Beratungen, Studien, Konzepterstellung, Gutachten und Evaluationen“ vorgesehen (Vgl. Bericht 93 der Sammelvorlage).

b) 2026: - 50.000/ 2027: -100.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Silke Gebel** (GRÜNE) erläutert, dass dem Bericht 96 zufolge ca. 6 Mio. Euro aus dem IGP in diesen Titel verschoben worden seien. Ihre Fraktion könne nicht nachvollziehen, inwiefern es keine weiteren Kürzungen mehr gebe, denn 2 Mio. Euro fehlten. Zudem habe die Senatsverwaltung keinen angeforderten Überblick über bisherige und aktuell geförderte Projekte gegeben. In den Ist-Listen sei jedoch zu erkennen, dass die Mittel für die Hausbesuche bereits Mitte 2025 ausgeschöpft gewesen seien. Würden diese Mittel erhöht?

Die Zuwendungen würden dem Bericht zufolge zwar größtenteils übernommen, aber welche Projekte könnten gekürzt werden? Bei Pflege 4.0 wolle die Koalition kürzen. Dort solle auch die Telematikberatung etatisiert werden. Darüber begründe sich der Koalition zufolge der Mittelaufwuchs.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass die Koalition mit den Haushaltsberatungen im Dezember 2023 den Teilansatz für die Berliner Hausbesuche deutlich gestärkt habe. Diesem Aufwuchs habe jedoch nicht ganz Folge geleistet werden können. Die Träger würden eine bestimmte Zeitspanne benötigen, um Personal zu akquirieren. Zudem seien neue Bezirke hinzugekommen, in denen die Seniorinnen und Senioren von den Bezirksämtern angeschrieben werden müssten. Bei der Mittelanmeldung für den Haushalt habe sich die SenWGP an dem realistischen Ist orientiert, weshalb keine Kürzung im eigentlichen Sinne vorliege.

Welche Projekte in welchem Umfang dargelegt seien, lasse sich nachvollziehen. Für keinen einzigen Titel gebe es so genaue Abrechnungen wie für das IGPP bzw. ab dem 1. Januar 2026 für das IGP.

In zahlreichen Schriftlichen Anfragen sei deutlich geworden, welche Prognosewerte sich aus den jeweiligen Jahresscheiben ergäben und welche Werte für die einzelnen Projekte vorgesehen seien. Dies sei zum besseren Nachvollziehen sogar im Excel-Dateiformat weitergereicht worden. Für das IGP gebe es zudem die rote Nr. 1823, aus der deutlich werde, wie sich die Mittel zusammensetzten. Im Zuwendungstitel seien 3,9 Mio. Euro für Tarifverstärkungsmittel veranschlagt. Diese würden jedoch auf die Personalkosten aufgeschlagen und nicht auf alle Projektkosten. Auch die Koalition habe eine Tarifmittelvorsorge von 3 Prozent für den Personalkostenanteil getroffen, der ca. 80 Prozent der Zuwendungen ausmache.

Die SenWGP gebe ein fachliches Votum für die Zuwendungen und habe die haushälterische Vorsorge zu treffen. Das Ausreichen der Zuwendungen erfolge über das Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo. Die Tarifmittelvorsorge stehe im Kopfkapitel und sei abzurufen, weshalb kein Grund bestehe, diese an die Projekte auszus zahlen.

**Silke Gebel** (GRÜNE) weist darauf hin, dass sie eine konkrete Frage zu Teilansatz 9 – Beratungs- und Versorgungsstrukturen in der Pflege und Altenhilfe – gestellt habe. Welche Projekte würden darin gekürzt? Außerdem sei es um die Pflege 4.0 und die Telematik gegangen.

**Christian Zander** (CDU) stellt dar, dass es im Haushaltsjahr 2025 für diesen Teilansatz 1,873 Mio. Euro und im aktuellen Entwurf über 2 Mio. Euro gebe. Wo sei die gemeinte Kürzung?

**Silke Gebel** (GRÜNE) führt aus, dass die Zuwendungen für diesen Teilansatz aus dem Jahr 2025 dem Bericht zufolge größtenteils übernommen würden. Welche Projekte seien demnach von Kürzungen betroffen?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erklärt, dass bis Mitte September Anträge für das Folgejahr gestellt würden. Derzeit erfolge die Bewertung der Zusammenstellung der auflaufenden einzelnen Projektanträge. Die SenWGP könne sich Umstrukturierungen im Handlungsfeld der Pflege vorstellen, was anhand der vorliegenden Anträge zu diskutieren sei. Auch bereits jetzt vor dem Beschluss des Haushalts im Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2025 würden die Zuwendungssummen konkretisiert und Absprachen mit den Projekten erfolgen.

Eine Aufgabe im Rahmen der Pflege 4.0 sei die Anbindung an die Telematikinfrastruktur. Auch bei Kürzungen müsse die konstante Begleitung ein Schwerpunkt bleiben, da kleinere Pflegeträger dies nur schwer selbst leisten könnten.

**Elke Breitenbach** (LINKE) stellt dar, dass die SenWGP in diversen Berichten deutlich gemacht habe, wie wichtig das Pflegekompetenzzentrum sei, wie viele Aufgaben hinzugekommen seien, wie gut die Arbeit laufe und dass das Personal nicht ausreiche. Sie stimme den Berichten insgesamt zu. Selbst wenn nun einige Kürzungen zurückgenommen würden, habe

dies Konsequenzen. Klar sei, dass die Träger mit weniger Geld ihre Aufgaben nicht erfüllen könnten. Wo liege der Schwerpunkt, von dem die SenWGP rede?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) verweist darauf, dass in dem Haushaltsentwurf die Summe im Teilansatz stehe, die konzeptionell vorgesehen sei. Dieser Entwurf sei dem Parlament zur Diskussion vorgelegt worden, woraus sich andere Sichtweisen ergeben könnten. Es gebe de facto eine Kürzung, aber nach dem Willen des Parlaments werde sich die SenWGP in die Diskussion mit den Trägern begeben, inwiefern diese umgesetzt werde. Im Budgets sei das enthalten, was für die Weiterführung einer Leistung notwendig sei. Die Senatorin habe angemerkt, dass nicht alles Wünschenswerte in dem Budget enthalten sein könne. Grundsätzliche Kürzungen im gesamten Einzelplan müssten festgestellt und diskutiert werden.

**Elke Breitenbach** (LINKE) stellt klar, dass sie nicht nach den Wünschen der SenWGP gefragt habe. Welche Schwerpunkte würden ausgehend von der jetzigen Situation gesetzt? Mit dem zur Verfügung gestellten Geld, könnten die Aufgaben nicht erfüllt werden. Nach dem Beschluss des Haushaltes könnten die Träger nicht gefragt werden, wie sie sich die Schwerpunktsetzung vorstellten, sondern die SenWGP müsse wissen, wie die Politik der Stadt diesbezüglich gestaltet werden solle.

**Donald Ilte** (SenWGP) verweist darauf, dass die Schwerpunkte unter den neuen Haushaltsbedingungen fachpolitisch neu gesetzt würden. Das herausragende Merkmal bei der Gestaltung der Digitalisierung in der Pflege und den Aufgaben, die sich daraus für das Land ergäben, liege in der Unterstützung der Trägerlandschaft. Die Vernetzung müsse demnach verstärkt werden, damit die Digitalisierung in der Pflege den zu pflegenden Menschen zugutekomme. Dafür sei eine systemübergreifende Anwendung u. a. von künstlicher Intelligenz nötig sowie die datenbasierte Begleitung von pflegebedürftigen Menschen über einzelne Träger hinaus. Dies setze eine Vernetzung voraus, die ohne das Kompetenzzentrum Pflege 4.0 nicht zu leisten sei.

Die Begleitung von digitalen Hilfsmitteln könne anderweitig bedient werden. Die Musterwohnung bei der TU Berlin habe wichtige Maßstäbe gesetzt. Dieser Bereich könne zukünftig neu gedacht und anderweitig aufgegriffen werden. Der Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung liege eindeutig bei der Telematikinfrastuktur, der Vernetzung von Trägern und Angeboten und dem Kompetenzzentrum Pflege 4.0.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt nach, wer diese Aufgaben übernehmen könne. Ihr falle niemand ein, der dazu in der Lage sei.

**Donald Ilte** (SenWGP) erklärt, dass die Prioritätensetzung der weniger werdenden Mittel ganz klar im Bereich der Vernetzung, Kompetenzzentrum Pflege 4.0 und Einbindung in die Telematikinfrastuktur liege. Hinsichtlich der Beratung zu Hilfsmitteln und Anwendungen im Alltag sei inzwischen eine breite Vielfalt vorhanden. Diese müsse weiterentwickelt werden, u. a. unter Nutzung künstlicher Intelligenz. Berlin sei bei der Digitalisierung der Pflege ein Pionier in diesem Bereich gewesen, aber nun entstünden auch bundesweit Strukturen.

## **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

Ansatz **2026:** 14 590 000 Euro  
Ansatz **2027:** 14 984 000 Euro

VE **2026:** 2 157 000 Euro  
VE **2027:** 2 157 000 Euro

### Änderungsantrag Nr. 12, AfD-Fraktion

**2026:** + 550 000 Euro  
**2027:** + 550 000 Euro

VE **2026:** + 550 000 Euro  
VE **2027:** + 700 000 Euro

### Begründung zum Änderungsantrag:

#### „a) Begründung

##### TA 2, Hospiz- und Palliativversorgung

Die Bedarfe in der Hospiz- und Palliativversorgung steigen stetig durch den demografischen Wandel. Eine Absenkung ist fachlich nicht zu vertreten. Der Ansatz soll stabilisiert werden, ohne Mehrkosten (über das Niveau von 2025 hinaus) zu verursachen.

#### b)

##### TA 2

2026: +200.000 / 2027: +200.000

(Die Maßnahme wird durch Einsparungen im Titel 0920/ Kapitel 68406 gegenfinanziert.)

#### c)

Die Mittel sind ausschließlich für die Absicherung der Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung einzusetzen.

#### a) Begründung

##### TA 6, Präventive Angebote in der Pflege

Die Nachfrage nach Berliner Hausbesuchen (BHB) übersteigt die bisherigen Planansätze deutlich. Um das bestehende Versorgungsniveau zu sichern und Angebotsengpässe zu vermeiden, ist eine moderate Mittelanpassung erforderlich und gerechtfertigt. Das Angebot stärkt die Schnittstellen zwischen Prävention, pflegerischer Versorgung und kommunaler Daseinsvorsorge und wirkt zudem kostenstabilisierend durch Verringerung vermeidbarer Krankenhausaufenthalte sowie verzögerter Pflegeeintritte.

b)

TA 6

2026: +200.000/ 2027: +300.000

(Die Maßnahme wird durch Einsparungen im Titel 0920/ Kapitel 68406 gegenfinanziert.)

c)

Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für BHB und präventive Pflegeangebote einzusetzen.

a) Begründung

TA 8, Pflegestützpunkte

Die vorgesehenen Mittel steigen durch Tarif- und Sachkosten, ohne dass eine qualitative Erweiterung vorgesehen ist.

Es soll sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Mittel auch zur Weiterentwicklung digitaler Beratungsangebote eingesetzt werden.

b)

TA 8

2026: +/- 0/ 2027: +/-0

c)

Der Mittelaufwuchs (DHH 2026/27) ist vorrangig für die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Pflegestützpunkte einzusetzen (z. B. digitale Beratungsangebote, Vernetzung).

a) Begründung

TA 10, Modellprojekte § 123 SGB XI

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Kofinanzierung von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI können Bundesmittel eingeworben werden, ohne den Landeshaushalt unverhältnismäßig zu belasten.

b)

TA 10

2026: +150.000 / 2027: +200.000

(Die Maßnahme wird durch Einsparungen im Titel 0920/ Kapitel 68406 gegenfinanziert.)

c)

Die zusätzlichen Mittel sind ausschließlich zur Kofinanzierung von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zu verwenden. Die Inanspruchnahme setzt voraus, dass Bundesmittel bereitgestellt werden. Die Mittel sind übertragbar.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) führt aus, dass die Palliativversorgung auf dem bekannten Niveau dargestellt werden müsse. Präventive Angebote in der Pflege seien zentral, um die Pflege insgesamt zu entlasten, das bestehende Versorgungsniveau zu sichern und Angebotsengpässe in Zukunft zu vermeiden. Die Schnittstelle zwischen Prävention, pflegerischer Versorgung und kommunaler Daseinsvorsorge müsse gestärkt werden. Die zusätzlichen Mittel für die Pflegestützpunkte zur Weiterentwicklung digitaler Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden. Modellprojekte halte seine Fraktion für wichtig, da Bundesmittel dafür genutzt werden könnten. Eine geringfügige Verstärkung im Haushalt führe zu deutlich mehr Zuwendungsmitteln, die für die Erschließung finanzieller Spielräume benötigt würden.

Änderungsantrag Nr. 9, Fraktion Die Linke

**2026:** + 1 518 000 Euro

**2027:** + 1 515 000 Euro

**VE 2026:** + 550 000 Euro

**VE 2027:** + 700 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Rücknahme der Kürzungen in TA 2 und TA 6.

b)

TA 2 ‚Strukturen und Maßnahmen zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung‘

Ansatz 2026: 939.000

Ansatz 2027: 939.000

TA 6 ‚Präventive Angebote in der Pflege‘

Ansatz 2026: 3.810.000

Ansatz 2027: 3.810.000“

**Elke Breitenbach** (LINKE) weist darauf hin, dass ihre Fraktion die Tarifvorsorge auch für den Pflegebereich getroffen habe und fassungslos gewesen sei, dass die Koalition den Bedarf für eine Tarifmittelvorsorge bei den Zuwendungsprojekten im Gesundheitsbereich, jedoch nicht im Pflegebereich anerkannt habe.

Für den Bereich Hospiz- und Palliativversorgung würde ihre Fraktion die Kürzungen zurücknehmen. Bereits in der jetzigen Situation gebe es zahlreiche gute Projekte, für die das Geld aber nicht ausreiche, was auch beim entsprechenden Runden Tisch immer deutlich werde. Das Gleiche gelte für präventive Angebote der Pflege, da auch dort der Bedarf jetzt schon höher sei als das, was geleistet werden könne, was Kürzungen ausschließe.

Änderungsantrag Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 2 000 000 Euro  
**2027:** + 2 000 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

TA 2:

Rücknahme der Senkung des Titels, um die Hospiz- und Palliativversorgung zu stärken

TA 5

Anpassung an mehr Bedarfe in der alternden Gesellschaft.

TA 6

Rücknahme der Senkung des Titels, um Präventive Angebote in der Pflege zu stärken und den Bedarfen gerecht zu werden.

TA 9

Deckt einen hohen Bedarf ab, um Pflegenotfälle auch durch neue Instrumente wie Akutversorgung mit einem Pflegenottelefon gerecht zu werden.

TA 10

Für die Finanzierung von Modellprojekten, die Community Health Nurses in Berlin breiter verankert.

b) Anpassung der Tabelle

TA 2:

2026: 1.030.770 €

2027: 1.033.795 €

TA 5:

2026: 285.000 €

2027: 285.000 €

TA 6

2026: 3.900.00 €

2027: 3.900.00 €



TA 9

2026: 2.205.000 €

2027: 2.257.000 €

TA 10

2026: 200.000 €

2027: 200.000 €“

**Silke Gebel** (GRÜNE) stellt dar, dass ihre Fraktion ebenfalls die Rücknahme der Senkung des Titels bei Hospiz- und Palliativversorgung sowie dem präventiven Angebot in der Pflege beantrage, da diese falsch sei. Wie der Abgeordnete Düsterhöft bereits erwähnt habe, brauche Berlin ein Pflegenottelefon mit Plätzen, die auch kurzzeitig belegt werden könnten. Dafür setze ihre Fraktion pro Jahr 100 000 Euro ein und freue sich, dass die Koalition dieses Projekt ebenfalls auf den Weg bringen wolle. Die Implementierung werde im nächsten Jahr vom Ausschuss begleitet. Außerdem stelle die Fraktion für die Finanzierung von Modellprojekten zur Verankerung von Community Health Nurses Mittel ein, da die Anhörung dazu ergeben habe, diese auch in Berlin verankern zu müssen.

Obwohl einige Punkte positiv benannt worden seien, werde ihre Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen, da diese bei der Digitalisierung der Altenhilfe und -pflege 150 000 Euro pro Jahr kürze. Berlin sei deutschlandweit Vorreiterin gewesen.

Änderungsantrag Nr. 7, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** +/- 0 Euro

**2027:** +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Verstärkung TA 2 und 9 mit Gegenfinanzierung TA 4

b) Anpassung der Tabelle (S.148)

TA 2: Strukturen und Maßnahmen zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung

2026: 830.770

2027: 833.800

TA 4: Digitalisierung in der Altenhilfe und Pflege

2026: 500.000

2027: 500.000

TA 9: Beratungs- und Versorgungs-strukturen in der Pflege und Altenhilfe

2026: 2.155.000

2027: 2.207.000“

**Christian Zander** (CDU) führt aus, dass die Koalitionsfraktionen Wert auf die Gegenfinanzierung innerhalb dieses Titels gelegt habe. Wie bereits erwähnt, seien Teile der Kürzungen

bei der Hospiz- und Palliativversorgung zurückgenommen worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand seien einige finanzierte Aktivitäten ausgelaufen und müssten nicht länger finanziert werden.

Die Behauptung der Abgeordneten Gebel, dass 2 Mio. Euro in dem Titel fehlten, sei nicht korrekt. Der Ansatz für die Hausbesuche sei großzügig bemessen. Ursprünglich sei der von fachpolitischer Seite vorgeschlagene Betrag von haushaltspolitischer Seite erhöht worden. Daher habe mehr Geld als nötig zur Verfügung gestanden, was nun angepasst worden sei.

Die Koalition wolle das Projekt des Pflegenotfalltelefons auf den Weg bringen sowie an der Hospiz- und Palliativversorgung festhalten. Die Telematik sei die Kernaufgabe der Pflege 4.0. Sie sei nicht gefährdet und könne fortgesetzt werden. Im Prinzip werde der Status quo fortgeschrieben.

Entgegen der Behauptung der Abgeordneten Breitenbach sei eine Tarifmittelvorsorge vorgesehen, welche in den steigenden Teilansätzen bereits enthalten sei. Daher gebe es keinen zusätzlichen Teilansatz für die Tarifmittelvorsorge. Durchschnittlich werde von 80 Prozent der Mittel für das Personal ausgegangen. Bedauerlicherweise liege der Anteil bei einigen Projekten aufgrund hoher Mieten und sonstiger Kosten bei nur 50 Prozent. Daher könnten die 3 Prozent Vorsorge nicht auf die Gesamtkosten aufgeschlagen werden.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) fragt nach, ob es möglich sei, innerhalb eines Änderungsantrages die einzelnen Teilansätze einzeln abzustimmen. Einzelnen Vorschlägen würde seine Fraktion zustimmen, andere würde sie ablehnen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass dies nicht möglich sei.

**Carsten Schatz** (LINKE) verweist auf eine Evaluation, aus der klar hervorgehe, dass es Probleme mit Fluktuation und Besetzung von Stellen gebe, wodurch Geld schwieriger verausgabt werden könne. Dieser Evaluation zufolge müsse in Supervision und Erhöhung von Verdienst investiert werden. Dies könne dazu führen, dass mehr Menschen blieben bzw. die Stelle überhaupt anträten und nicht absagten. All diese Punkte seien offensichtlich nicht umgesetzt worden. Die Koalition verfehle ihre Aufgabe, denn die Berliner Hausbesuche benötigten mehr Aufmerksamkeit.

**Elke Breitenbach** (LINKE) erkundigt sich, was der Unterschied des Pflege- zum Gesundheitsbereich sei. Letzterer habe die 3 Prozent Tarifmittelvorsorge erhalten.

**Lars Düsterhöft** (SPD) bemerkt, dass die notwendigen Informationen dazu in den Berichten der Senatsverwaltung zu finden seien. – Der Abgeordnete Schatz habe den Vergleich der Koalition mit der Fluchtbewegung eines Karnickels angebracht. Gelte dies, so verhalte er sich gleichermaßen, denn einerseits werde behauptet, alles sei massiv überzeichnet, und andererseits solle an bestimmten Punkten Geld fehlen, obwohl dem Abgeordneten Schatz erklärt worden sei, welche Historie es gegeben habe. Die Koalition habe bei den Hausbesuchen nicht mit wenig Mitteln angefangen und diese später sogar erhöht. Dies sei zu viel gewesen und von den Trägern nicht ausgegeben worden. Wenn diese nicht verwendeten Mittel herausgenommen würden, werde behauptet, dass die Koalition kürze.

**Elke Breitenbach** (LINKE) erwidert, dass ihre Fraktion kritisiere, dass es offensichtlich an einem Plan fehle. Den Anträgen ihrer Fraktion sei eine Gegenfinanzierung zugrunde gelegt.

Wenn die Koalition einen Änderungseintrag zur Tarifvorsorge einreiche, könne die Erklärung dafür nicht in den Berichten der Senatsverwaltung stehen, da die Änderungsanträge eigentlich nach den Berichten eingereicht würden. Könne die Koalition genauer erläutern, warum es diese Tarifmittelvorsorge in der Pflege nicht gebe? Dies sei wichtig, um den Sachverhalt zu verstehen und dann den Anträgen zustimmen oder diese ablehnen zu können.

**Lars Düsterhöft** (SPD) kritisiert, dass es nicht verantwortungsvoll sei, die PMA so weit wie möglich und möglicherweise darüber hinaus auszuschöpfen. Die Koalition nutze die PMA daher mit Bedacht und nicht im Umfang von 16 Mio. Euro, sondern von 9 bis 10 Mio. Euro. Die Vorwürfe der Opposition, die Koalition finanziere die Träger nicht ausreichend, bei gleichzeitiger Ausreizung der PMA für diese Belange, seien unehrliche Haushaltspolitik. Das Ergebnis sei das Ausbremsen aller Projekte, wenn die Senatsverwaltung im Januar nach Beschluss des Haushalts im Dezember feststelle, dass die PMA zu groß sei.

**Carsten Schatz** (LINKE) erwidert, dass er nach dem Beschluss der PMA des letzten Nachtragshaushalts Belehrungen über PMA-Höhen von dieser Koalition nicht entgegennehme. Die Koalition habe eine PMA von mehr als 5 Prozent angesetzt, was eigentlich den Gang vor ein Verfassungsgericht rechtfertige. Die Koalition könne sich glücklich schätzen, dass diese Opposition verantwortungsvoll sei und dies nicht getan habe.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erkundigt sich, warum keine Tarifmittel abgebildet seien. Ihre Fraktion habe den Titel allerdings noch einmal stark erhöht. Wenn dies jedoch nicht gemacht werde, sei unverständlich, wie die Koalition diese Tarifmittelsteigerung abbilden wolle.

Ihre Fraktion habe zudem eine relativ niedrige PMA über 2 Mio. Euro angesetzt, da sonst die Frage, wo gekürzt werde, in den Verwaltungsalltag verlagert werde. Dadurch entstehe eine Situation wie jetzt mit Sorgen aufseiten der Träger. Eine politische Auseinandersetzung um Schwerpunkte werde dadurch ans Jahresende verlagert, was wenig vorteilhaft sei.

Grundsätzlich finde sie es besser, wenn die Tarifmittelvorsorge zentral eingestellt werde, weil dadurch auch mehr Transparenz entstehe.

**Christian Zander** (CDU) führt aus, dass die Beträge im Haushaltsentwurf immer weiter aufwüchsen, weil dort die Tarifmittelsteigerung vorgesehen sei. Dies sei nötig, um die Angebote zu erhalten, und sei auch bei dem Bereich Pflege berücksichtigt worden.

Bei dem Haushaltsentwurf handele es sich um die „Bodensatz-PMA“. Es sei bekannt, dass nicht immer jeder Titel bis auf den letzten Cent verausgabt werden könne, wodurch am Ende ein Rest bleibe, ohne zuvor andere Entscheidungen zu treffen. Bei dem letzten Doppelhaushalt habe die PMA vorher belegt werden müssen, was etwas anderes sei und diesmal nicht zutreffe.

Der Abgeordnete Schatz und seine Fraktion hätten die PMA sehr hoch angelegt und auf den gesamten Einzelplan bezogen. Dadurch könnte es sein, dass der Wissenschaftsbereich etwas für den Gesundheitsbereich bezahlen müsse, obwohl noch gar nicht klar sei, ob sich diese

Bereiche unter einem neuen Senat noch im selben Einzelplan befänden. Verantwortungsvollerweise könnte die Summe der „Bodensatz-PMA“ deshalb nur höchstens 10 Mio. Euro betragen. Ein höherer Betrag sei ein Risiko, was die Koalition nicht eingehen wolle.

**Elke Breitenbach** (LINKE) stimmt zu, dass immer mit einem neuen Senat gerechnet werden müsse. Dass stets ein Jahr vor der Wahl ein neuer Haushalt beschlossen werde, sei ein bekanntes, aber nicht häufig thematisiertes Risiko.

In diesem Einzelplan habe es gar keine PMA gegeben, was eigentlich nicht vorkomme. Eine PMA von 1 Prozent sei durchaus üblich, da dieser Betrag in der Regel übrig bleibe. Wie der Abgeordnete Schatz bereits erwähnt habe, solle die PMA jedoch nicht so hoch wie bei der Koalition im letzten Haushalt sein.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) erinnert daran, dass dies eine öffentliche Sitzung sei und es um Steuergeld gehe. Sie bitte um mehr Transparenz und Genauigkeit, damit eine Abstimmung möglich werde.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) stellt dar, dass mehrere Einzelpläne eine zentrale PMA eingestellt bekommen hätten und es Analogien gebe. Im aktuellen Haushalt habe es auch eine zentrale PMA von 9 Mio. Euro gegeben. Bereits zuvor sei verdeutlicht worden, dass sich die PMA aus technischen Gründen nicht in diesem Einzelplan befinde.

In der ersten Lesung habe es bereits eine Diskussion zu den Tarifmitteln gegeben. Bis 2024 seien unter dem Kapitel der SenASGIVA Tarifmittel für alle Zuwendungsempfänger für alle Einzelpläne eingestellt worden. Später habe es eine Diskussion im Hauptausschuss gegeben, nach der eine zentrale Vorsorge im Kopfkapitel des jeweiligen Einzelplans eingestellt worden sei, die 3,9 Mio. Euro betrage. Das Verfahren sei schwergängig, weshalb sich neben anderen Verwaltungen die SenWGP dafür entschieden habe, die Beträge pro Titel in den Teilansätzen abzubilden. Die konkrete Höhe erfolge nach der Sichtung der Anträge, da es vorkomme, dass Projekte keine weiteren Anträge stellten. Im laufenden Haushalt treffe dies auf zwei Projekte zu.

Bei den Berliner Hausbesuchen habe es 2023 einen Ansatz von 800 000 Euro gegeben. Es sei klar gewesen, dass nach der Pilotphase weitere Bezirksregionen hinzukämen. Über den Haushaltsentwurf 2024 hätten 3,81 Mio. Euro zur Verfügung gestanden. Die Träger könnten jedoch nicht so schnell und in der entsprechenden Menge Personal finden, um den Aufwuchs umzusetzen. Der Betrag sei nun auf 2,5 Mio. Euro festgelegt worden, um den Ansatz auf ein realistisches Maß zu bringen. Dadurch würden die Hausbesuche, auch in den neuen Gebieten, stabilisiert und das zusätzliche, aus dem IGPP stammende Kompetenznetzwerk zur Gesundheitsförderung abgedeckt.

Die SenWGP sei der Auftraggeber, aber nicht für das Ausreichen der Zuwendungen zuständig. Diese müssten schneller und unbürokratischer ausgegeben werden. Bis zu acht neue Trägerbescheide im Rahmen eines Projektes bedeuteten sehr viel Verwaltungsaufwand.

Aufgrund der Landeshaushaltsordnung könnten befristete Verträge nicht vermieden werden. Anders sehe dies bei dem Abschluss von Rahmenverträgen aus, weshalb derzeit überlegt werde, in welchen Fällen langfristige Verträge geschlossen werden könnten. Angesichts des

Fachkräftemangels böte die SenWGP finanzpolitische Stabilität von mehr als zwei Jahren für diese Stellen. Für die Handlungsfelder, die in der Verantwortung der SenWGP stünden, gelte für die nächsten fünf Jahre Sicherheit.

Der **Ausschuss** lehnt in Einzelabstimmung die Änderungsanträge Nr. 12 der AfD-Fraktion, Nr. 9 der Fraktion Die Linke sowie Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

**Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte  
der beruflichen Qualifizierung –**

Ansatz **2026:** 9 123 000 Euro  
Ansatz **2027:** 9 768 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** - 1 000 000 Euro  
**2027:** - 1 000 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung durch Anpassung an das IST und die realistischen Ausbildungsplätze.

b) Anpassung der Tabelle

2026: 8.123.000 €  
2027: 8.768.000 €“

**Silke Gebel** (GRÜNE) erklärt, dass dieser Änderungsantrag ein Teil der Gegenfinanzierung sei. Das Ist werde an die realistischen Ausbildungsplätze angepasst, da es durch die Verschiebung in den akademischen Bereich und durch eine geschlossene Ausbildungsschule weniger Bedarf geben werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68450 – Förderung der Berufsausbildung –**

Ansatz **2026:** 3 406 000 Euro  
Ansatz **2027:** 3 728 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 12, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** - 1 000 000 Euro  
**2027:** - 1 000 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung durch Anpassung an das IST und die realistischen Ausbildungsplätze.

b) Anpassung der Tabelle

2026: 2.406.000 €

2027: 2.728.000 €“

**Silke Gebel** (GRÜNE) bemerkt, dass es für ihre Fraktion die Gegenfinanzierung durch Anpassung an das Ist und die realistischen Ausbildungsplätze erfolge.

Änderungsantrag Nr. 8, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** +/- 0 Euro

**2027:** - 100 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung“

**Lars Düsterhöft** (SPD) erläutert, dass die Koalition durchaus die Möglichkeit sehe, 100 000 Euro aus dem Ansatz 2027 herauszunehmen. Anders als Bündnis 90/die Grünen glaube sie aber nicht, dass es diese geringe Anzahl an Auszubildenden geben werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

**Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –**

**Titel 97110 – Verstärkungsmittel –**

Ansatz **2026:** -

Ansatz **2027:** -

Änderungsantrag Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 500 000 Euro

**2027:** + 578 500 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

PEP-Mittel der Bezirke sollen verstärkt werden, um auf das Niveau der PEP-Mittel von 2021 zu kommen. Unter anderem soll die psychosoziale Versorgung für traumatisierte Geflüchtete aus Kriegsgebieten ausgebaut werden.

b) Neufassung einer Erläuterung: Zentrale Vorsorge für die Stärkung der PEP-Mittel für die Bezirke. Verteilung erfolgt nach den PEP-Mitteln auf die Bezirke. Die Verstärkungsmittel können von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kapitel 2709 Titel 97110 umgesetzt werden. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen (verbindliche Erläuterung).

Anpassung der Tabelle

2026: +500.000 €

2027: +578.500 €“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) erklärt, dass ihre Fraktion nur Änderungsanträge mit Gegenfinanzierung einbringen könne. Die angesetzten 500 000 bzw. 578 000 Euro reichten nicht aus, denn es würden 2 Mio. Euro gebraucht. In Verbindung mit den Mitteln für den Sicherheitsgipfel bzw. den sogenannten Verstärkungsmitteln Flucht, die für die Ukrainehilfe in den letzten zwei Jahren eingestellt worden seien, sollten diese zukünftig umgewidmet und die PEP-Mittel um 2 Mio. Euro erhöht werden. Eine Kürzung in diesem Bereich gefährde bis zu 30 Jahre alte Strukturen in Berlin. Unter anderem gehe es um Personal und niedrigschwellige Beratung vor Ort.

**Christian Zander** (CDU) merkt an, dass die Koalition, wie bereits zu Beginn erwähnt, ebenfalls die Mittel erhöhen wolle. Die Linke hätte dies ebenso angekündigt und zudem darauf verwiesen, dass sie es eigentlich im falschen Kapitel vorgesehen habe. Eigentlich müsse die Erhöhung in Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke – erfolgen, das jedoch außerhalb der Gestaltungsmöglichkeit des Ausschusses liege. Die Koalition werde ebenfalls darauf hinwirken, dass es so wie im letzten Doppelhaushalt veranschlagt werde. Er persönlich wünsche sich eine Erhöhung um 10 Prozent, um Tarifmittelsteigerungen abdecken zu können, was in den 2 Mio. Euro der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht enthalten sein könne. Auch die Koalition wolle die Beratungsstellen unterstützen.

**Carsten Schatz** (LINKE) bringt vor, dass bei diesem Thema offensichtlich Einigkeit herrsche. Wie die Abgeordnete Pieroth ausgeführt habe, könne all das, was jetzt personell und räumlich verloren gehe, so schnell nicht wieder aufgebaut werden. Seine Fraktion habe die bisherige Veranschlagung unter Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke –, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben – beibehalten. Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei zwar auch in Ordnung, allerdings sei die veranschlagte Höhe nicht ausreichend. Die zusätzlichen 10 Prozent der Koalition seien erfreulich und dem werde seine Fraktion im Hauptausschuss zustimmen.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erläutert, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion ein Einstieg und ein politisches Bekenntnis der Fachpolitiker sei, weshalb die 500 000 Euro an dieser Stelle beantragt worden seien. Im Hauptausschuss bestehe hingegen nur geringfügiges Interesse an den PEP-Mitteln.

**Bettina König** (SPD) wiederholt, dass die Koalition die PEP-Mittel für unerlässlich halte. Beratungen mit den Kollegen des Hauptausschusses seien schon erfolgt. Die Mittel könnten hoffentlich anschließend gesichert werden. Die Arbeit sei für die Stadt von großer Bedeutung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

### **Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –**

#### **Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –**

**Titel 89135 (neu) – Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH –**

**Titel 89235 (neu) – Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger –**

**Titel 89439 (neu) – Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Charité –**

**Carsten Schatz** (LINKE) merkt an, dass aus Sicht seiner Fraktion nicht ersichtlich werde, ab wann Krankenhausträger welche Mittel in welcher Höhe abrufen könnten. Wie könnten Krankenhausträger, die unmittelbar relevanten Bedarf hätten, diese Mittel abrufen?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erklärt, dass davon auszugehen sei, dass zum März 2026 die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene klar seien. Dennoch gelte der Transformationsfonds zum 1. Januar 2026, wonach Träger bis zum 31. Dezember 2025 Anträge stellen müssten. Die Verwaltung habe daher eine Vorabfrage durchgeführt, um die Konkretisierung durch den Bund nicht abwarten zu müssen. Daraus ergebe sich der Bedarf einer Vielzahl von Maßnahmen. Bei diesen hänge es jedoch auch von ihrer Effizienz und Rechtssicherheit ab. Für Träger, die derzeit in akuter Notlage seien, werde der Transformationsfonds nicht zum 1. Januar 2026 greifen können. Es gebe darüber hinaus noch das bewährte Instrument der Krankenhausinvestitionspauschalen.

**Carsten Schatz** (LINKE) erkundigt sich, welcher Bedarf bei der Abfrage ermittelt worden sei.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) antwortet, dass es um ein Volumen von 3,8 Mrd. Euro bei ca. 120 Maßnahmen gehe. Anhand dieses Bedarfs sei zu erkennen, dass nicht alles zu leisten sei.



## **Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –**

### **Kapitelübergreifende Fragen**

**Elke Breitenbach** (LINKE) führt aus, dass Bericht 3 zufolge die Fachkräftezulage Ende 2026 auslaufe. Gebe es Planungen für die Zeit danach?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) teilt mit, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt zu Bericht 9, bis wann das Landespflegegesetz kommen solle?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass das Landespflegegesetz schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden solle. Mit dem Landespflegeplan seien die notwendigen Voraussetzungen dafür getroffen worden. Es werde in weiteren Diskussionen darum gehen, wann genau dieses Gesetz in Kraft treten könne.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) ergänzt, dass derzeit ein Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stattfinde, um Möglichkeiten der Steuerung im Rahmen der Ebenen übergreifenden Politikfeldverantwortung zu prüfen. Die SenWGP sei insofern in einem Vorbereitungsprozess des gesetzgeberischen Verfahrens.

**Elke Breitenbach** (LINKE) merkt an, dass es gemäß Bericht 23 Verhandlungen zu den Modellprojekten mit den Krankenkassen geben werde. Wisse die SenWGP bereits, um welchen Betrag es sich handeln könne, wenn die sich bei der möglichen Kofinanzierung durch die Pflegekassen ergebende Differenz bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft ggf. aufgebracht würde?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erläutert, dass zunächst eine Vorsorge getroffen worden sei, die sich in Berlin auf 100 000 Euro belaufe. Eine deutlich höhere Summe sei jedoch theoretisch abrufbar, aber stets in Kofinanzierung mit den entsprechenden Trägern. Es müsse abgewartet werden, in welchem Umfang Modellvorhaben beantragt würden.

## **Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

### **Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –**

Ansatz **2026:** 100 000 Euro

Ansatz **2027:** 100 000 Euro

#### Änderungsantrag Nr. 1, AfD-Fraktion

**2026:** - 50 000 Euro

**2027:** - 50 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Anpassung an den bisherigen Mittelbedarf.

b)

2026: -50.000/2027: -50.000

Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –**

Ansatz **2026:** 3 353 000 Euro

Ansatz **2027:** 3 425 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2, AfD-Fraktion

**2026:** - 800 000 Euro

**2027:** - 800 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Die Haushaltsansätze für die Geschäftsprozessoptimierung (GPO) steigen gegenüber den vorherigen Haushaltjahren erheblich, ohne dass eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Analyse oder ein verbindlicher Umsetzungsplan vorliegt. Die Senatsverwaltung verweist zwar auf fachliche Einschätzungen und die Einbettung in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (Vgl. Bericht 38 der Sammelvorlage), jedoch fehlt eine belastbare Datengrundlage, so auch ein konkreter Stufenplan mit messbaren Zwischenschritten für einzelne Projektmaßnahmen.

b)

2026: -800.000/2027: -800.000

Gegenfinanzierung

Verbindliche Erl., Prüfauftrag:

Die Senatsverwaltung wird bis zum 30.06.2026 einen Bericht darüber vorlegen:

- wie die Leitstelle Digitalisierung der SenWGP (der die zentrale Steuerung und Priorisierung obliegt) die Umsetzung und Steuerung der GPO-Maßnahmen begleitet (Vgl. Ausführungen zur Frage 6, Bericht 38, S. 135 der Sammelvorlage),

- welche messbaren Effizienzgewinne erzielt wurden,
- und wie die Einhaltung der GPM-Standards sichergestellt wird.

c)

Die (verbleibenden) Mittel im Titel 54003 sind bis zur Vorlage eines schriftlichen Berichts zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen gesperrt.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) weist darauf hin, dass die Haushaltsansätze für die Prozessoptimierung gegenüber den vorherigen Haushaltsjahren erheblich stiegen. Anhand der Kosten-Nutzen-Analyse lasse sich das so nicht nachvollziehen. Aus Sicht seiner Fraktion fehlten zudem ein verbindlicher Umsetzungsplan, eine belastbare Datengrundlage sowie ein konkreter Stufenplan mit messbaren Zwischenschritten für einzelne Projektmaßnahmen. Seine Fraktion verlange eine Prüfung für die Umsetzung und Steuerung sowie messbare Effizienzgewinne in diesem Bereich. Einem Haushaltsvermerk zufolge seien die verbleibenden Mittel bis zur Vorlage eines schriftlichen Berichts zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit gesperrt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion ab.

#### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Ansatz **2026:** 276 000 Euro  
Ansatz **2027:** 276 000 Euro

#### Änderungsantrag Nr. 3, AfD-Fraktion

**2026:** - 100 000 Euro  
**2027:** - 100 000 Euro

#### Begründung zum Änderungsantrag:

##### „a) Begründung

Die vorgesehene Erhöhung des Titel-ansatzes liegt deutlich über dem bisherigen Mittelbedarf. Die Begründung der Senatsverwaltung verweist auf verschiedene Einzelmaßnahmen, deren Umfang und zeitliche Umsetzung jedoch nicht konkretisiert sind (Vgl. Bericht 39 der Sammelvorlage). Die überproportionale Mittelanmeldung ohne belastbare Maßnahmenplanung rechtfertigt die Minderung des Ansatzes.

b)

2026: -100.000/2027: -100.000

Gegenfinanzierung

c)

(a) Die (restlichen) Mittel sind bis zur Vorlage eines detaillierten Maßnahmenplans mit Zeitrahmen, Kostenstruktur und konkreten Leistungszielen gesperrt.

(b) Pandemiebedingte Prüfkosten sind gesondert darzustellen und zu begründen.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) führt aus, dass die überproportionale Mittelanmeldung ohne belastbare Maßnahmenplanung eine Minderung des Ansatzes rechtfertige. Der Sperrvermerk beziehe sich auf die restlichen Mittel, die bis zur Vorlage eines detaillierten Maßnahmenplans mit Zeitrahmen, Kostenstruktur und konkreten Leistungszielen gesperrt seien. Pandemiebedingte Prüfkosten seien gesondert darzustellen und zu begründen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion ab.

#### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

|                     |   |
|---------------------|---|
| Ansatz <b>2026:</b> | - |
| Ansatz <b>2027:</b> | - |

##### Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion Die Linke

|              |                  |
|--------------|------------------|
| <b>2026:</b> | + 5 600 000 Euro |
| <b>2027:</b> | + 7 400 000 Euro |

##### Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Wiederaufnahme einer Tarifmittelvorsorge, die die Steigerungen des Jahre 2025 berücksichtigt und für die Jahre 2026 und 2027 jeweils eine kumulative drei-prozentige Steigerung unterstellt.

b)

„Die Mittel sind für die Refinanzierung von Tarifierpassungen der Beschäftigten der Träger, die über die Titel 0920 68406, 0920 68431 und 0930 68406 finanziert werden, heranziehen.“

**Carsten Schatz** (LINKE) erklärt, dass seine Fraktion den alten Titel für die Tarifmittelvorsorge weiterhin nutzen und diesen so ausstatten werde, dass er für beide Haushaltsjahre auskömmlich sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke ab.

**Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –**

Ansatz **2026:** -  
Ansatz **2027:** -

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion Die Linke

**2026:** - 15 516 000 Euro  
**2027:** - 16 828 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung“

**Carsten Schatz** (LINKE) merkt an, dass die bewährte Höhe von 1 Prozent des Gesamthaushalts als „Bodensatz-PMA“ nicht ausgeschöpft werde, da sich diese auf 36 Mio. Euro belaufe. Dieser Betrag sei daher im Gegensatz zu anderen PMA der Vergangenheit unkompliziert.

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** - 2 000 000 Euro  
**2027:** - 2 000 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung

b) Anpassung der Tabelle

2026: +2.000.000 €  
2027: +2.000.000 €“

**Silke Gebel** (GRÜNE) führt aus, dass ihre Fraktion eine niedrige PMA sinnvoller finde. Daher seien nur 2 Mio. Euro pro Jahr eingestellt worden, um einen Anreiz zu schaffen, an dieser Stelle die Prioritäten transparent zu machen. Die Beträge der Linken und der Koalition seien zu hoch, weshalb ihre Fraktion diesen Anträgen nicht zustimmen werde.

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** - 9 748 000 Euro  
**2027:** - 9 994 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung“

**Christian Zander** (CDU) weist darauf hin, dass es eine Übereinkunft gebe, dass diese beiden Titel auch mit Tarifmittelanpassungen erhöht werden könnten. Dies müsse aus dem Gesundheitsbereich erbracht werden. Daher seien die 16 Mio. Euro der Fraktion Die Linke als „Bodensatz-PMA“ zu hoch. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten unrealistische Änderungsanträge zu den Kosten für die Berufsausbildung eingebracht. Diese hätten eigentlich auch als PMA berücksichtigt werden müssen, wodurch schon ein Millionenbetrag zustande käme.

**Vasili Franco** (GRÜNE) führt aus, dass durch die übermäßige PMA der Koalition in den letzten zwei Jahren Probleme entstanden seien. Die Träger hätten keine Planungssicherheit gehabt und seien gezwungen gewesen, ihre Angebote zu kürzen. Die Politik der Koalition in der zweiten Lesung bestehe darin, eine große PMA von fast 10 Mio. Euro in konkrete Projekte zu geben. Wo werde die PMA eingespart? Könne garantiert werden, dass die PMA nicht zulasten anderer zuwendungsfinanzierter Projekte gehe? Ungewisse Kürzungen seien die Fortsetzung der Chaospolitik der vergangenen zwei Jahre. Sei dies die angekündigten „Bodensatz-PMA“, oder komme diese im Hauptausschuss?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) stellt dar, dass in Fach- und Finanzpolitik Einigkeit herrsche, dass diese PMA in dieser Höher seriös aus dem Gesundheitsbereich zu erbringen sei, ohne in den Bereich von Wissenschaft und Forschung tief einzugreifen. Die PMA sei die ursprünglich verabredete, die aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus zu erbringen sei. Final werde die PMA im Hauptausschuss beschlossen.

**Christian Zander** (CDU) erkundigt sich, inwiefern es Verwirrung zum Thema PMA gebe. Die Koalition habe keine PMA für den Hauptausschuss angekündigt. Es handele sich um die besprochene „Bodensatz-PMA“, die im Gegensatz zu der Fraktion Die Linke eine zweistelligen Millionenbetrag nicht übersteige, weshalb es nicht zu Kürzungen kommen werde. Im Rahmen der üblichen haushaltspolitischen Abwicklung verblieben immer geringfügige Restmittel. Es sei also niemand gefährdet, denn dadurch werde versucht, die Projekte zu sichern und zu stärken. Bei einer zu hohen PMA bestehe dieses Risiko der Gefährdung jedoch.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Senatorin bestätigen könne, dass die PMA nicht zulasten zuwendungsfinanzierter Projekte gehe.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass diese PMA wie immer aus den haushaltswirtschaftlich liegegebliebenen Mitteln erbracht werde.

**Carsten Schatz** (LINKE) führt aus, dass die Diskussion die „Bodensatz-PMA“ etwas erklärt habe. In der ersten Lesung habe es den Hinweis auf eine Protokollnotiz gegeben. Die Verwaltung habe offensichtlich bereits damals geplant, diese PMA anzubringen. Die Koalition setze nun um, was die Verwaltung in den Haushaltsberatungen nicht mehr geschafft habe. Ebenso

müsse die Koalition nun auch behaupten, dass die Höhe von 9 Mio. Euro verantwortungsvoll sei, während die Höhe seiner Fraktion nicht verantwortungsvoll sei.

Der **Ausschuss** lehnt in Einzelabstimmung die Änderungsanträge Nr. 2 der Fraktion Die Linke sowie Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

#### **Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –**

Ansatz **2026:** 2 988 000 Euro  
Ansatz **2027:** 3 418 000 Euro

##### Änderungsantrag Nr. 4, AfD-Fraktion

**2026:** - 900 000 Euro  
**2027:** - 900 000 Euro

##### Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung:

Der Mittelaufwuchs ist in Teilen nachvollziehbar, insbesondere für die Digitalisierung in den Abteilungen Pflege und Gesundheit sowie die Einführung von Low-Code-Verfahren (s. TA 2, 5, 6). Die Teilansätze 7–9 zu KI-basierten Lösungen befinden sich jedoch noch in der Konzeptionsphase, ohne konkrete Verfahren oder Einsparpotenziale ((Vgl. Bericht 42 der Sammelvorlage). Eine moderate Kürzung dieser TA ist angezeigt, um die Mittel bedarfsgerecht und projektbezogen zu steuern.

b)

2026: -900.000/ 2027: -900.000

Einsparung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) stellt dar, dass der Mittelaufwuchs in Teilen nachvollziehbar sei, insbesondere für die Digitalisierung in den Abteilungen Pflege und Gesundheit. Die Teilansätze zu KI-basierten Lösungen befänden sich jedoch noch in der Konzeptionsphase, ohne konkrete Verfahren oder Einsparpotenziale. Eine moderate Kürzung dieser Teilansätze sei angezeigt, um die Mittel bedarfsgerecht und projektbezogen zu steuern.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion ab.

## **Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Gesundheit –**

### **Titel 23190 – Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke – Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Silke Gebel** (GRÜNE) weist darauf hin, dass andere Bundesländer wie Niedersachsen die assistierte Reproduktion wieder aufgenommen hätten, da es nun über den Bund wieder eine Förderung geben werde. Die Koalition habe dafür jedoch keine Mittel mehr eingestellt. Was unternähmen ungewollt kinderlose Menschen, wenn sie nicht genug Geld hätten, um assistierte Reproduktion zu finanzieren?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erläutert, dass bei diesem sensiblen Thema inhaltliche und finanzielle Stabilität bestehen müsse. Es gehe um die Versuche, die nach den durch die Krankenkassen finanzierten Versuchen, bezuschusst würden. Bereits im letzten Jahr hätten die Anträge nicht mehr ausgegeben werden können, weshalb es zu einem Antragstopp gekommen sei. Entscheidungen auf Bundesebene würden auf Nachhaltigkeit und die Möglichkeit, diese auf Landesebene umzulegen, geprüft und ggf. angepasst. Es bedürfe einer langfristigen Kofinanzierung.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) bemerkt, dass diese Mittel seit 2016 eingestellt worden seien, damit die Bundesmittel fließen könnten.

### **Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

|              |                |
|--------------|----------------|
| Ansatz 2026: | 1 500 000 Euro |
| Ansatz 2027: | 1 500 000 Euro |

#### Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion Die Linke

|       |                |
|-------|----------------|
| 2026: | + 200 000 Euro |
| 2027: | + 200 000 Euro |

#### Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung“

**Carsten Schatz** (LINKE) führt aus, dass es sich dabei um einen Gegenfinanzierungsantrag handle. Den bewährten Titel wolle seine Fraktion um 200 000 Euro erhöhen, wodurch dieser über dem vorhandenen Ist dieses Jahres liege. Dies halte seine Fraktion für verantwortungsvoll.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke ab.



### **Titel 28101 – Ersatz von Ausgaben –**

Ansatz **2026:** 20 000 Euro  
Ansatz **2027:** 20 000 Euro

#### Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 180 000 Euro  
**2027:** + 180 000 Euro

#### Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung, sehr hohes IST von über 400.000 € in 2025, sowie auch in den Jahren zuvor.

b) Anpassung der Tabelle

2026: 200.000 €

2027: 200.000 €“

**Silke Gebel** (GRÜNE) erklärt, dass dies Teil einer Gegenfinanzierung sei. 2025 liege das Ist wie in den Jahren zuvor bereits bei über 400 000 Euro, weshalb ihre Fraktion mit deutlich mehr Mitteln als mit dem unrealistischen Ansatz von 20 000 Euro rechne. Es sei sinnvoller, dies im Haushalt transparent zu machen, anstatt das Geld über eine PMA einzuziehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –**

Ansatz **2026:** 7 343 000 Euro  
Ansatz **2027:** 7 563 000 Euro

#### Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** + 98 000 Euro  
**2027:** + 100 000 Euro

#### Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Betreuung/Aufsicht über das Versorgungswerk der Psychotherapeuten

c) Änderung im Stellenplan

Teilplan A:

2026: + 1 VZÄ E 13  
2027: + 1 VZÄ E 13“

**Bettina König** (SPD) erklärt, dass die Koalition im letzten Jahr mit einem Antrag das Heilberufe-Kammergesetz angepasst habe. Psychotherapeuten könnten dadurch ein Versorgungswerk gründen, was in der Verwaltung betreut werden müsse. Dies werde mit dem Antrag durch ein Vollzeitäquivalent – VZÄ – abgebildet.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) stellt dar, dass Berlin die Psychotherapeutinnen und -therapeuten in der Ausbildung im Stich lasse. Durch das Versorgungswerk könnten sie gestärkt werden, weshalb ihre Fraktion für den Änderungsantrag sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktionen der CDU und der SPD an.

#### **Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –**

Ansatz **2026:** 490 000 Euro  
Ansatz **2027:** 490 000 Euro

VE **2026:** 1 700 000 Euro  
VE **2027:** 1 700 000 Euro

#### Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion Die Linke

**2026:** - 150 000 Euro  
**2027:** - 150 000 Euro

#### Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung

b) TA 3 ‚Klageverfahren infolge der Covid-19 Pandemie‘

Ansatz 2026: 50.000  
Ansatz 2027: 50.000

TA 4 ‚Externe Unterstützung bei Vergabe-, Vertrags- und verwaltungsrechtlichen IT-Verfahren (neu)‘

Ansatz 2026: 240.000  
Ansatz 2027: 240.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

#### Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** - 100 000 Euro  
**2027:** - 100 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung der Bedarfe für Gutachten im Titel 52610 TA 4 und 5

b) Anpassung der Tabelle

TA 4

2026: 240.000 €

2027: 240.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Titel 52610 – Gutachten –**

Ansatz **2026:** 175 000 Euro

Ansatz **2027:** 156 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5, AfD-Fraktion

**2026:** + 200 000 Euro

**2027:** +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung:

Die bundesweite Krankenhausreform verändert die Berliner Krankenhauslandschaft grundlegend. Neue Leistungsgruppen, verbindliche Qualitätsvorgaben sowie die geplante Zentralisierung und Ambulantisierung erfordern eine Neubewertung der Versorgungsstruktur.

Ein wissenschaftliches Gutachten soll die Auswirkungen auf Standorte, Träger, Investitionsbedarfe und die sektoren-übergreifende Versorgung bewerten. Es dient der Anpassung des Krankenhausplans, der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) sowie der haushaltsrechtlichen Absicherung künftiger Investitionen.

b)

Nr. 4 (neu): Krankenhausstrukturplanung

Erstellung eines wissenschaftlich fundierten Gutachtens zur strategischen Planung der Berliner Krankenhausstruktur.

[Anm.: In Zusammenarbeit mit den Akt-euren der Selbstverwaltung]

2026: +200.000

(Die Maßnahme wird durch Einsparungen im Titel 54010/Kapitel 0900 gegenfinanziert.)

Ziel und Inhalte:

- Analyse der Versorgungsbedarfe nach Sozialräumen und medizinischen Fachrichtungen bzw. Leistungsgruppen
- Investitions- und Wirtschaftlichkeitsbewertung
- Einbindung digitaler Versorgungsmodelle und sektorenübergreifender Ansätze
- Bewertung von Krankenhausstandorten und Spezialisierungspotenzialen
- Empfehlungen zur Trägerstruktur, Kooperationen und sektorenübergreifenden Versorgung
- Umsetzung der Vorgaben des KHVVG

c) Die Mittel sind übertragbar.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) stellt dar, dass die bundesweite Krankenhausreform die Berliner Krankenhauslandschaft grundlegend verändere. Ein wissenschaftliches Gutachten solle die Auswirkungen auf Standorte, Träger, Investitionsbedarfe und die sektorenübergreifende Versorgung bewerten. Dieses diene der Anpassung des Krankenhausplans, der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes usw. Eine Ergänzung zu der Expertise der Senatsverwaltung erscheine seiner Fraktion sinnvoll und vernünftig. Durch diesen Titel solle die Krankenhausreform sachkundig und zielgerichtet begleitet werden.

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 100 000 Euro

**2027:** + 100 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

TA 4 (Neu): Umsetzungsstrategie für ein Haus der Hilfe.

TA 5 (Neu): Vorbereitung eines Präventionsgesetz, damit Maßnahmen wie z.B. Babylotsen langfristig im IGP verstetigt werden können, um die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

b) Schaffung neuer TAs

TA 4 (Neu): ‚Evaluation Haus der Hilfe‘

2026: 50.000 €

2027: 50.000 €

TA 5 (Neu): ‚Prüfung Rechtsgrundlage Präventionsgesetz‘

2026: 50.000 €  
2027: 50.000 €“

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erläutert, dass es Bedarf für ein Haus der Hilfe gebe, um suchtkranke Menschen in Berlin zu unterstützen. Am Leopoldplatz sehe man derzeit, dass reine Polizeiarbeit nicht ausreiche und es soziale Angebote brauche, was in dem Fall zielgruppenspezifische Notunterkünfte bedeute. Als Bezirk Mitte hätte seine Fraktion immer wieder ein Haus der Hilfe vorgeschlagen, in dem die Zuständigkeit zwischen Wohnungslosen- und Suchthilfe nicht versäult dargestellt, sondern in dem miteinander gearbeitet werde. Dazu solle es deshalb eine Machbarkeitsstudie geben. Des Weiteren schlage seine Fraktion in dem Änderungsantrag vor, dass die vielen frühen Hilfen in Berlin durch ein Präventionsgesetz gesetzlich abgesichert werden sollten.

Der **Ausschuss** lehnt in Einzelabstimmung die Änderungsanträge Nr. 5 der AfD-Fraktion sowie Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Ansatz **2026:** 79 000 Euro  
Ansatz **2027:** 89 700 Euro

Änderungsantrag Nr. 6, AfD-Fraktion

**2026:** - 20 000 Euro  
**2027:** - 40 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Anpassung an den bisherigen Mittelbedarf;

b)

2026: -20.000/ 2027: -40.000

Zur Haushaltskonsolidierung.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) führt aus, dass die von seiner Fraktion vorgeschlagene Kürzung ein Beitrag zur Konsolidierung sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion ab.

**Titel 54010 – Dienstleistungen –**

**Vasili Franco** (GRÜNE) erwähnt, dass das Institut Delphi nach einer Voruntersuchung zu Drogen und Sucht Handlungsempfehlungen dargelegt habe. Die SenWGP habe gesagt, dass sie sich diese anschauen und versuchen werde, sie umzusetzen. Dafür solle ein Masterplan entwickelt werden. Was erwarte sich die SenWGP von der Landeskonzption Drogen und Sucht, da den Empfehlungen zufolge Lücken im bestehenden System geschlossen werden müssten? Ohne entsprechende Erhöhung der Gelder oder gar Kürzungen sei das schwer mög-

lich. Was sei konkret in dieser Legislaturperiode noch geplant? Gebe es mehrere Umsetzungsphasen?

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) stellt dar, dass ein Sicherheitsgipfel offensichtlich zu mehr in der Lage sei, als es die Verwaltung von sich aus und als es die Koalition mit jedem Engagement und jeder Konzeption im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik sei. In kürzester Zeit sei es möglich gewesen, Mittel zum Absichern, zum Experimentieren und für Betreuungsaufgaben für zwei Jahre zur Verfügung zu stellen, die nun abgelaufen seien.

Was sei bezüglich der Landeskonzption Drogen und Sucht nun vorgesehen? 1977 habe es den ersten Drogen- und Suchtbericht gegeben, 1983 den zweiten, 1997 den vierten. Anschließend habe es 2009 nur eine Evaluation der Projekte in dem Bereich gegeben. Eine Landeskonzption werde nun in Aussicht gestellt. Wann genau komme diese? Wann werde ein Senatsbeschluss vorliegen, der ressortübergreifend die drogen- und suchtpolitischen Grundideen von Berlin darlege? Die Strategie, die zum letzten Sicherheitsgipfel geführt habe, sei rückblickend dürftig.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) fragt, inwiefern es sinnvoll sei, immer mehr Gelder in eine erfolglose Drogenpolitik zu geben, denn es gebe mehr statt weniger Probleme. Diese Steuergeldverschwendung sei keine vernünftige Politik.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) verweist darauf, dass die regionale Verifizierungskommission der WHO für Deutschland die Eliminierung von Röteln und die Unterbrechung der Transmission von Masern für mindestens 24 Monate bestätigt habe. Der Bedarf hinsichtlich dieses Themenfelds werde anscheinend nicht mehr gesehen. Warum streiche der Senat diesbezüglich?

Hinsichtlich der Krankenhausplanung werde eigentlich ein richtiges Signal gesendet, jedoch werde der Teilansatz 25 – Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung – massiv gesenkt, wodurch dem Medizinischen Dienst die Mittel für die Prüfung der Leistungsgruppen entzogen würden. Könne die Senatsverwaltung die Gründe dafür näher erläutern?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erklärt, dass dank der Mittel des Sicherheitsgipfels erhebliche Anstrengungen unternommen worden seien, dem Ziel einer gesamtstädtischen Steuerung näher zu kommen. In Kooperation mit den bewährten Trägern dieses Politikfeldes habe die SenWGP große Anstrengungen unternommen. Es sei erstaunlich, welche Fortschritte und Mittelerhöhungen stattgefunden hätten.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) ergänzt, dass durch die Umsetzung des Cannabisgesetzes zwischenzeitlich innerhalb der Verwaltung sehr viele Ressourcen gebunden seien worden. Gleichzeitig müssten nicht nur kurzfristige Maßnahmen entwickelt werden, sondern die Träger wünschten sich, Entwicklungen auf Jahre anzulegen. Es gehe nicht nur darum, Lücken zu schließen, sondern auch strategische Ziele weiterzuentwickeln, was ggf. zu einer Neukonzeptionierung führe. Die Verstärkungsmittel zur Ausweitung bestehender Projekte zu nutzen, sei die richtige Herangehensweise gewesen, damit es nach dem Auslaufen der Mittel nicht zu einer Streichung neuer Projekte komme. Neben dem Fachkräftemangel seien nahe gelegene Räumlichkeiten von besonderer Bedeutung. Noch in dieser Legislaturperiode werde ein Strategiepapier vorgelegt.

**Heide Mutter** (SenWGP) führt aus, dass es keine Kürzung bei der Landeskonzeption gebe. Die Mittel dieses Dienstleistungstitels seien von Anfang als Prozessbegleitung gedacht gewesen. Diese sei aus intern freigewordenen Mitteln begonnen worden. Ein Maßnahmenplan mit zahlreichen Einzelmaßnahmen sei erarbeitet worden und könne fortgesetzt werden. Es sei hochgerechnet worden, was gebraucht werde, um komplexe Prozesse zu moderieren und den tatsächlichen Bedarf abzubilden.

Die Strategie der Sucht- und Drogenpolitik im Land Berlin befinde sich derzeit in einer Entwurfsfassung. Gleichzeitig werde ein Zeit- und Maßnahmenkatalog erarbeitet. Perspektivisch müsse der finanzielle Aspekt geklärt werden. Demnächst werde das Strategiepapier in die interne Abstimmung gegeben und dann als Vorlage in den Senat eingebracht. Der Zeit- und maßnahmenplan könne schätzungsweise im ersten Quartal 2026 vorgelegt werden.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bemerkt, dass dringend eine strategische Orientierung für die Berliner Drogen- und Suchtpolitik gebraucht werde. Diese müsse letztendlich nicht nur für die Gesundheitsverwaltung ausschlaggebend sein, sondern über die Ressorts hinweg. Das Spannungsfeld bestehe darin, dass die öffentliche Erwartung sei, dass die Probleme aus dem öffentlichen Raum verschwänden. Dies führe jedoch dazu, dass sich die Probleme dadurch sogar verschärften. Die Erstellung einer Strategie innerhalb der Verwaltung gelte dem Bericht zufolge als sehr komplex, aber wie lange solle es insgesamt dauern? Der Senatorin und der Landessuchtbeauftragten Frau Mutter zufolge müsse nicht bis 2028 gewartet werden, bis eine solche Strategie vorliege, sondern nur bis 2026, zumindest als Entwurf.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erklärt, dass der Begriff Haus der Hilfe nicht neu sei. Eine alte Koalition habe dazu etwas mit zwei Modellstandorten beschlossen und dafür jeweils 250 000 Euro eingestellt. Zwischen den Senatsverwaltungen werde zu wenig übergreifend kommuniziert. Im Sozialausschuss habe die erste Lesung des Haushaltsentwurfs stattgefunden. Für die Notübernachtung der Berliner Johanniter namens „Ohlauer 365“ seien dabei 1,6 Mio. Euro eingeplant. Habe es diesbezüglich Absprachen mit der SenWGP gegeben? Wie könne die Zusammenarbeit der beiden entsprechenden Verwaltungen auf der Fachebene verbessert werden? Was genau sei ein Strategiepapier in dem Fall? In der SenASGIVA gebe es bereits den Masterplan Obdachlosigkeit, jedoch ohne dem Ziel näher zu kommen. Welche Verbindlichkeit werde dieses Strategiepapier der SenWGP für andere Senatsverwaltungen haben, und wie würden diese einbezogen?

**Heide Mutter** (SenWGP) stellt dar, dass die Entwicklung einer Landesstrategie zu Sucht- und Drogenpolitik nur gelingen könne, wenn ressortübergreifend zusammengearbeitet werde. Der Sicherheitsgipfel habe sich sehr konkret auf den Drogenkonsum im öffentlichen Raum bezogen, die Landesstrategie gehe sehr viel weiter. Die weiteren Themen des Sicherheitsgipfels seien Sauberkeit, Obdachlosigkeit, Sucht und Unterbringung gewesen. Die SenWGP habe dabei die Aufgabe gehabt, bestimmte gesundheitliche Maßnahmen sicherzustellen oder auf den Weg zu bringen, und diese umgesetzt. Dies sei stets unter Berücksichtigung der Tatsache erfolgt, dass es sich um Verstärkungsmittel gehandelt habe, die voraussichtlich nicht über den 1. Januar 2026 vorhanden seien. Die gesamtstädtische Strategie im Rahmen dieses Sicherheitsgipfels werde von der Geschäftsstelle des Sicherheitsgipfels innerhalb der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – SenMVKU – unter Zuarbeit aller beteiligten Ressorts erstellt und gemeinsam abgestimmt.

Ein Strategiepapier werde kommen, sei jedoch ein Unterschied zu Maßnahmen, die bereits jetzt existierten. Der Auftrag der Weiterentwicklung dieser Maßnahmen sei kein statischer Prozess, der auch 2032 noch nicht beendet sein werde und stets angepasst werden müsse. Es gebe sehr viele konkrete Maßnahmen, wie z. B. den Runden Tisch Synthetische Opioide. Über diesen werde versucht, einen Maßnahmenplan zu etablieren, um im Falle lokaler Ausbrüche schnell reagieren zu können. Die Konsumraumangebote würden außerdem ausgebaut. Zudem werde an einer weiteren Empfehlung gearbeitet, nämlich an einem Netzwerk Arbeit und Beschäftigung. Gemeinsam mit der Fachstelle würden basierend auf den Empfehlungen die Aufgaben neu definiert. Weiterhin werde eine Koordinierungsstelle für die Suchtselbsthilfe aufgebaut, wodurch diese Ergänzung der Suchthilfe stärker ins Bewusstsein gerückt werden solle.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) stimmt zu, dass alles stetig weiterentwickelt werden müsse. Er sei davon ausgegangen, dass der Teilansatz 5 – Landeskonzzept Sucht und Drogen – darauf hinauslaufe, einen Zwischenstand zu bieten. Alle seien sich darüber im Klaren, dass die derzeit unternommenen Maßnahmen für eine moderne, unideologische, wissenschaftliche fundierte Drogen- und Suchtpolitik nicht ausreichten. Im Rahmen des Sicherheitsgipfels sei ihm aufgefallen, dass es aufgrund des öffentlichen Skandals und Störgefühls plötzlich möglich gewesen sei, auch sinnvolle Dinge zu finanzieren, wenn auch nur über zwei Jahre. Der Regierende Bürgermeister habe im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz versichert, dass alles fortgesetzt werde. Dies sei erfreulich für die Träger, damit diese sicher und vernünftig arbeiten könnten, löse aber nicht alle Probleme in diesem Bereich.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Maßnahmen des Strategiepapiers für andere Senatsverwaltungen nicht relevant seien, z. B. für die SenASGIVA hinsichtlich suchtkranker Obdachloser.

**Heide Mutter** (SenWGP) erwidert, dass das Gegenteil zutreffe. SenWGP gehe es um eine Strategie, die ressortübergreifend getragen werde. Erfahrungsgemäß könnten nur dann Gesetzgebungs- und andere Prozesse gut umgesetzt werden. Zahlreiche Zielkonflikte müssten gemeinsam miteinander abgestimmt werden.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) ergänzt, dass mit SenASGIVA eine gemeinsame Landeskonzepcion zur medizinischen Versorgung obdachloser und wohnungsloser entwickelt worden sei. Die Landesgesundheitskonferenz sei ein guter Ansatzpunkt dafür gewesen, da aufgrund der unterschiedlichen Expertise bestimmte Limitationen bestünden. Wenn Immobilien neuen Nutzungen zugeführt würden, brauche es ein koordiniertes Vorgehen, um das Bestmögliche für die Zielgruppen zu erreichen. Gerade ressortübergreifend spiele das Thema der Immobiliennutzung in Zukunft eine bedeutsame Rolle. Wenn dem Land Berlin weder Grundstück noch Immobilie gehöre, sei dies eine besondere Herausforderung.

In dem Bericht sei zum Thema Masern und Röteln ausreichend beschrieben worden, dass eine Dienstleistung nicht in Auftrag gegeben werden müsse, wenn u. a. die WHO bestätige, dass eine solche Vorsorge nicht mehr nötig sei. Bezüglich der Gutachten durch den Medizinischen Dienst sei in der ersten Lesung bereits dargestellt worden, dass es sich um einen Schätzwert handele.



**Carsten Schatz** (LINKE) stellt dar, dass sich der Bericht der SenWGP inhaltlich nicht mit dem Vorgehen der Koalition decke. So werde ein Parlament nicht ernst genommen.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erwidert, dass sich mittlerweile neue Fragestellungen entwickelt hätten. Im Gegensatz zur Erstellung des Haushaltsentwurfs sei nun bekannt, dass eine durchschnittliche Prüfung durch den Medizinischen Dienst im Krankenhaus ca. 400 Euro koste. Insgesamt würden etwa 1 000 Anträge vorliegen. Dieser Ansatz stehe so nicht im Haushalt, jedoch sei eine Vorsorge getroffen worden, die auf einem Schätzwert basiere.

**Carsten Schatz** (LINKE) erklärt, dass er diese Zahlen ebenfalls im Bericht gelesen habe. Er unterstütze diese Aussagen, welche sich jedoch mit späteren Äußerungen der SenWGP widersprächen, denen zufolge eine Absenkung des Ansatzes möglich sei, weil es sich nur um einen Schätzwert handele.

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Ansatz <b>2026:</b> | 3 390 000 Euro |
| Ansatz <b>2027:</b> | 2 856 000 Euro |

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| VE <b>2026:</b> | 6 414 000 Euro |
| VE <b>2027:</b> | 5 255 000 Euro |

Änderungsantrag Nr. 7, AfD-Fraktion

|              |                |
|--------------|----------------|
| <b>2026:</b> | + 100 000 Euro |
| <b>2027:</b> | + 100 000 Euro |

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Nosokomiale Infektionen und Antibiotikaresistenzen stellen ein Versorgungs- und Patientensicherheitsrisiko dar. In Berlin wurden zuletzt über 9.000 MRSA-Fälle registriert; seit 2010 nahm die Zahl der Behandlungen mit multiresistenten Keimen um 32 Prozent zu. Ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten soll die Datenlage systematisch aufbereiten und evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für Prävention und Versorgung entwickeln. Ziel ist die Senkung vermeidbarer Infektionsraten und die nachhaltige Verbesserung der Patientensicherheit.

b)

Nr. 26 (neu): Prävention und Versorgung nosokomialer Infektionen in Berlin

2026: +100.000/ 2027: +100.000

(Die Maßnahme wird durch Einsparungen bei Titel 54003/ Kapitel 0900 gegenfinanziert.)

c)

Die Mittel sind zweckgebunden (und übertragbar) für die Erstellung eines wissenschaftlich fundierten Gutachtens zur Prävention und Versorgung nosokomialer Infektionen.

Ergebnisse sind öffentlich zugänglich zu machen; Krankenhäuser, Gesundheitsämter und Fachgesellschaften sind einzubeziehen.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) führt aus, dass es seiner Fraktion um eine Initiative bezüglich der Antibiotikaresistenzen gehe. Zuletzt habe es eine Zunahme von 32 Prozent bei MRSA-Fällen seit 2010 gegeben. Mit Blick auf deutlich bessere Entwicklungen in umliegenden Staaten, sollten evidenzbasierte Handlungsempfehlungen entwickelt werden, um eine Senkung der Fallzahlen zu erreichen. Seine Fraktion wünsche sich eine zweckgebundene Mittelvergabe sowie eine Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und Fachgesellschaften, um Prävention und Versorgung zu verbessern und sicherer zu gestalten.

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion Die Linke

**2026:** + 100 000 Euro  
**2027:** + 100 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Rücknahme der Kürzungen in TA 8 „Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von AIDS und Öffentlichkeitskampagne“

b)

TA 8 „Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von AIDS und Öffentlichkeitskampagne“

Ansatz 2026: 300.000

Ansatz 2027: 300.000“

**Carsten Schatz** (LINKE) erklärt, dass seine Fraktion die Rücknahme der ursprünglich im Teilansatz 8 – Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne – vorgenommenen Kürzungen beantrage. Durch einen Hauptausschussbeschluss seien zum Teilansatz einmal 100 000 Euro hinzugekommen, die im Wesentlichen nicht versicherter Menschen im Checkpoint BLN gedient hätten. Dies solle fortgesetzt werden, daher habe seine Fraktion beantragt, zusätzlich 100 000 Euro jeweils für 2026 und 2027 anzusetzen. Seine Fraktion werde dem Antrag der Koalition nicht zustimmen, obwohl dieser ebenfalls um 100 000 Euro erhöhe. Der Kürzung des Teilansatzes 25 – Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung – widerspreche seine Fraktion jedoch.

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** - 19 671 Euro

**2027:** - 20 543 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

TA 8: Finanzielle Absicherung für die Unterstützung der Fast Track City Netz-werks Berlin und dem Checkpoint BLN, um die FTCl-Ziele in Berlin zu erreichen.

TA 11: Gegenfinanzierung dringender Bedarfe sozialer Träger\*innen.

TA 12: Hoher Bedarf an der Umsetzung der Hitzeaktionsplanmaßnahmen.

TA 21: Wiederaufnahme da verstärkte Aufklärung der Bevölkerung und auf eine Erhöhung der Impfquoten weiterhin gegeben ist.

TA 24: Gegenfinanzierung

TA 26 (Neu): Verstetigung der Tarifierpassungen.

b) Anpassung der Tabelle

TA 8

2026: 300.000 €

2027: 300.000 €

TA 11

2026: 0 €

2027: 0 €

TA 12

2026: 100.000 €

2027: 100.000 €

TA 21

2026: 70.000 €

2027: 100.000 €

TA 24

2026: 300.000 €

2027: 300.000 €

TA 26 (Neu): ‚Tarifanpassung‘

2026: 130.329 €

2027: 107.957 €“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) führt aus, dass sich ihre Fraktion in Bezug auf Checkpoint BLN der Fraktion Die Linke anschließe. Teilansatz 11 – Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“ – seien die Bedarfe der sozialen Träger. Im Teilansatz 12 – Hitzeaktionsplan für Berlin – gebe es einen hohen Bedarf für die Umsetzung der Hitzeaktionsmaßnahmen.

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** - 250 000 Euro

**2027:** - 250 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Stärkung Fast-Track-City-Initiative um 100.000€ und Gegenfinanzierung

b) Anpassung der Tabelle (S.85)

TA 8: Fast-Track-City-Initiative

2026: 300.000

2027: 300.000

TA 24: Externe Unterstützung Vergabe/IT

2026: 450.000

2027: 450.000

TA 25: Qualitätsprüfungen Krankenhausplanung

2026: 1.200.000

2027: 700.000“

**Bettina König** (SPD) stellt dar, dass auch die Koalitionsfraktionen – ebenso wie die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen – eine Erhöhung des Teilansatzes 8 – Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne – vorgesehen habe. Die Gegenfinanzierung befinde sich in den Teilansätzen 24 – Externe Unterstützung bei Vergabe-, Vertrags- und verwaltungsrechtlichen IT-Verfahren – und 25 – Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung – und sei bereits umfangreich diskutiert worden.

Der **Ausschuss** lehnt in Einzelabstimmung die Änderungsanträge Nr. 7 der AfD-Fraktion, Nr. 5 der Fraktion Die Linke sowie Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 8, AfD-Fraktion

**2026:** - 60 000 Euro  
**2027:** - 40 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Es liegt keine nachvollziehbare Begründung für die Erhöhung der Mittelansätze vor (Vgl. Bericht Nr. 56 der Sammelvorlage). Anpassung an die Mittelabflüsse der Vorjahre.

b)

2026: -60.000/2027: -40.000

Die Mittel werden zur haushaltspolitischen Vorsorge zurückgestellt.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 63203 – Ersatz von Ausgaben an Länder –**

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) weist erneut darauf hin, dass Welcome-Baby-Bags zuerst aus dem Teilansatz für Babyslotsen herausgelöst, dann separat beziffert und schließlich von der Koalition ganz gestrichen worden seien. Im Publikum befänden sich einige Personen, die sich darüber freuten, wenn die Koalition dies zurücknehme. Von Kürzungen betroffen seien Projekte für Frauen in akuten Notsituationen.

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** - 145 000 Euro  
**2027:** - 155 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung

b) Anpassung der Tabelle (S.88)

TA 14: Welcome-Baby-Bag

2026: -

2027: -“

**Dr. Claudia Wein** (CDU) stellt dar, dass nur wenig Geld zur Verfügung stehe und gespart werden müsse. Nach intensiven internen Diskussionen habe sich die Koalition dazu ent-

schlossen, an dieser Stelle zu sparen. Bei den Welcome-Baby-Bags bestehe die Finanzierung erst seit 2020. Der größte Anteil der in den Taschen enthaltenen Artikel komme ohnehin durch Spenden zusammen. Eine zukünftige Förderung müsse diskutiert werden. Da es um die Prioritätensetzung gehe, sei z. B. die Krankenwohnung der Caritas wichtiger gewesen.

**Silke Gebel** (GRÜNE) führt aus, dass Bericht 59 zufolge in den letzten fünf Jahren jährlich zwischen 829 und 1 300 Frauen und Familien erreicht worden seien. Ihre Fraktion habe es so verstanden, dass die SenWGP den Ansatz herausgelöst habe, weil sie das Projekt gutheiße. Dieser wichtige Bereich früher Hilfe solle in dem Präventionsgesetz verankert werden, damit er nicht Teil der Haushaltsdiskussion werde. Sei die SenWGP der Auffassung, dass dieses Projekt fachlich abgewickelt werden müsse? Zahle letztendlich nicht die Allgemeinheit mehr aufgrund der entstehenden Folgekosten bei Wegfall dieses Projekts?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erklärt, aus dem Haushaltsentwurf des Senats und aus dem Bericht gehe hervor, dass die Koalition dieses Projekt für sinnvoll halte. Es sei richtig, dass im Haushalt Schwerpunkte gesetzt würden. Wie bereits ausgeführt, liege dieser z. B. bei Hilfe für Obdachlose.

**Elke Breitenbach** (LINKE) merkt an, dass es in Ordnung sei, politische Schwerpunkte zu setzen. Unlauter sei es jedoch, Projekte gegeneinander auszuspielen.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) bittet darum, eine der ca. 300 E-Mails, die sie in den vergangenen drei Tagen erhalten habe, vorlesen zu dürfen. Darin heiße es, dass die Welcome-Baby-Bags die gesundheitliche Grundversorgung von Müttern und Neugeborenen in akuten Notsituationen sicherten. Zudem vermittelten sie wichtige Informationen und Kontakte zu medizinischer und psychosozialer Betreuung. Kürzungen führten zur Schwächung eines Netzwerks aus Fachkräften und Ehrenamtlichen.

Zur Wiedereinführung der Babylotsen aus den Neunzigerjahren gehöre, dass diese ausgestattet seien. Die Begründung der Abgeordneten Dr. Wein Sorge für Verwunderung, und die Streichung des Ansatzes sei mehr als fahrlässig.

**Christian Zander** (CDU) weist darauf hin, dass die Historie der Initiativen zu beachten sei. Kein Projekt werde gegen ein anderes ausgespielt. Diese Kürzung müsse leider erfolgen, denn sie sei Teil des vorgestellten Gesamtkonzepts.

**Carsten Schatz** (LINKE) erinnert an die Debatte zur PMA. Die Koalition sei in der Lage, das Projekt der Welcome-Baby-Bags zu ermöglichen, wolle dies aber nicht.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktionen der CDU und der SPD an.

#### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Vasili Franco** (GRÜNE) merkt an, dass in der ersten Lesung debattiert worden sei, welche Projekte in das IGP geschoben und welche heraus genommen würden. In den Antworten seien keine klaren Zahlen genannt worden. 6,9 Mio. Euro würden dem IGP zu- und 6 Mio. aus dem IGP abgeführt. Dabei handele es sich um eine Kürzung von 900 000 Euro, die in der ersten Lesung verschwiegen worden sei.

Teilansatz 9 – Maßnahmen der Suchtprävention – werde reduziert und 2027 solle ein Projekt nicht über die Fachstelle Suchtprävention, sondern über einen anderen Träger finanziert werden. Sei dies korrekt? Welcher Träger solle zukünftig zu dem Teilansatz hinzukommen? Dies bedeute eine Veränderung des Status quo.

Bei Teilansatz 15 – Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention – werde im Bericht von Projekten im Kontext Jugend und Schule gesprochen. Könne die SenWGP darüber schon mehr Auskunft geben? Im ersten Jahr erhalte die Fachstelle für Suchtprävention Geld, jedoch sei die Planung für das zweite Jahr unklar. Welche Rolle habe die Fachstelle und was sollten zukünftig andere Träger zusätzlich übernehmen?

**Carsten Schatz** (LINKE) trägt vor, dass dem Bericht zufolge die Umsetzung des Konzepts zur niedrigschwelligen ambulanten Gesundheitsversorgung für Menschen ohne eigenen Wohnraum in der Struktur von Gesundheitszentren – KnaG – ab dem Doppelhaushalt 2028/2029 anlaufen solle. Könne die SenWGP die Kosten dafür bereits abschätzen?

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) merkt an, dass Teilansatz 9 – Maßnahmen der Suchtprävention – einmal „Fachstelle für Suchtprävention“ geheißen habe. Dies sei nicht komplett logisch, weil Teilansatz 11 – Maßnahmen der Suchtprävention im Partysetting – und Teilansatz 15 – Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention – ebenfalls Maßnahmen der Suchtprävention seien. Könne die SenWGP erläutern, warum diese Umbenennung vorgenommen worden sei?

Halte die SenWGP die Summen unter Teilansatz 9 – Maßnahmen der Suchtprävention – und Teilansatz 10 – Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung – Drugchecking – angesichts des großen Bedarfes und Nutzens für auskömmlich?

Warum werde Teilansatz 15 – Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention – so erhöht? Nach der ersten Evaluation des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis werde festgestellt, dass der Konsum insbesondere unter jungen Menschen rückläufig sei. Dies schließe eine weiterführende Prävention nicht aus, aber warum müsse der Teilansatz zunächst verdoppelt und dann vervierfacht werden? Andere Aspekte hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung seien hingegen deutlich gesenkt worden.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) stellt dar, dass auf Seite 92 des Einzelplans 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – die umgesetzten Projekte zu finden seien. Dies lasse erkennen, dass keine 900 000 Euro gestrichen worden seien, sondern ein ganzes Handlungsfeld abhandengekommen sei. In der ersten Lesung sowohl im Fach- als auch im Hauptausschuss sei dargelegt worden, dass der Ansatz von 2025 zusätzlich einer dreiprozentigen Tarifvorsorge vorzunehmen sei. Anders als bei Zuwendungen im IGP existiere ein Lenkungs- und Evaluationskreis für die inhaltliche Validierung. Die SenWGP rechne mit einem Referenzwert, der Sachmittelkosten usw. abbilde.

Mit dem letzten Haushalt habe es eine verbindliche Titelerläuterung gegeben, z. B. im Handlungsfeld Drogen und Sucht. Trägernamen stünden, bis auf genau ein Projekt, deshalb nicht mehr im Haushaltsplan. Bei der Fachstelle für Suchtprävention handele es sich sowohl um

einen Träger als auch ein Projekt. Um zu verdeutlichen, wo die Zuwendungen erfolgten, sei eine semantische Klarstellung erfolgt.

**Heide Mutter** (SenWGP) führt aus, dass sie als Landessuchtbeauftragte in Teilansatz 9 – Maßnahmen der Suchtprävention – mehr Mittel begrüßte. Die Bezeichnung „Maßnahmen der“ sei weiter gefasst als „Fachstelle für“, da andere Träger Maßnahmen zur Suchtprävention umsetzen könnten. Die Haushaltslage ermögliche dies derzeit nicht, aber vielleicht in Zukunft. Die Einengung auf einen Träger erschwere die Förderung eines anderen Trägers mit besonderen Kompetenzen.

Die Reduktion des Teilansatzes 9 – Maßnahmen der Suchtprävention – sei zwar in Verbindung mit Teilansatz 15 – Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention – zu betrachten, erfolge jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage. Derzeit werde an der Entwicklung eines neuen Landesprogramms Cannabis und Nikotin gearbeitet, da diese Themen eng miteinander verbunden seien. Der Aufwuchs des Teilansatzes 15 – Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention – 2026 und 2027 ergebe sich aus Überlegungen zur Umsetzung der Landesstrategie. Die Frühintervention solle stärker vor Ort passieren, da sie bislang nur ungenügend sei. Mit den Bezirken müsse die genaue Umsetzung diskutiert werden.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erwidert, dass die Behauptung, keine Träger mehr in den Haushalt aufzunehmen, falsch sei. Die Koalition verfare zu einen mit ihren eigenen Änderungsanträgen so und zum anderen habe u. a. die SPD diese Strategie der CDU im Bildungsbereich erfolgreich verhindert. Demnach solle nicht der Senat entscheiden, wer wie gefördert werde, denn das Parlament sei der Haushaltsgesetzgeber. Die Streichung der Fachstelle sei daher unpassend, denn für neue Träger könnten neue Teilansätze geschaffen werden. Die Änderungsanträge korrigierten diesen Fehler für die nächsten zwei Jahre.

Er schließe sich dem Appell des Abgeordneten Dr. Lederer an, dass die guten Angebote fortgeführt werden sollten. Der Bedarf darüber hinaus müsse zudem geprüft werden. Die Fachstelle müsse einen Schwerpunkt haben, der heute bereits bei Schule und Bildung liege. Cannabisprävention im Bereich Jugend solle daher die Fachstelle einschließen. Der Änderungsantrag seiner Fraktion stelle klar, dass es einen eigenen Teilansatz für die Fachstelle gebe.

Ansatz **2026:** 14 132 000 Euro

Ansatz **2027:** - 15 279 000 Euro

VE **2026:** - 5 510 000 Euro

VE **2027:** - 2 322 000 Euro

#### Änderungsantrag Nr. 9, AfD-Fraktion

**2026:** - 448 000 Euro

**2027:** - 858 000 Euro

VE **2026:** - 448 000 Euro

VE **2027:** - 858 000 Euro



Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

TA Nr. 7, Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung selbst prognostizierten, mittelfristig rückläufigen Zuwanderungszahlen erscheint die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes ausreichend. Damit wird eine bedarfsgerechte Versorgung gesichert, ohne zusätzliche Haushaltsmittel über das notwendige Maß hinaus einzusetzen.

TA Nr. 15, Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention

Die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes gewährleistet wirksame Prävention und Frühintervention, ohne den tatsächlichen Bedarf zu überschreiten.

Eine deutliche Mittelerhöhung ist angesichts der warnenden Stellungnahmen aus Kinder- und Jugendmedizin sowie der politischen Unsicherheit um das Cannabisgesetz (u. a. Rückabwicklungsankündigungen der CDU/CSU) nicht sachgerecht und haushalterisch nicht vertretbar.

TA Nr. 28, Senioren fit@home 2Bwerk

Die Maßnahme befindet sich noch in einer sehr frühen Umsetzungsphase (Vgl. Bericht 62 der Sammelvorlage). Bislang liegen keine belastbaren Evaluationsergebnisse oder Indikatoren zur Zielerreichung vor. Gleichzeitig existieren in Berlin bereits etablierte Strukturen (Pflegestützpunkte, Beratungsstellen der Bezirke und Krankenkassen), die entsprechende Leistungen anbieten. Eine zusätzliche Projektförderung würde Doppelstrukturen schaffen.

b)

TA Nr. 7

2026: -200.000/ 2027: -400.000

TA Nr. 15

2026: -98.000/2027: -298.000

TA Nr. 28

2026: -150.000/ 2027: -160.000

Gegenfinanzierung.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erläutert, die von seiner Fraktion geforderten Kürzungen unter diesem Titel bezögen sich insbesondere auf den Teilansatz 7 – Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern –. Diese

seien aufgrund der von der Bundesregierung prognostizierten Migrationszahlen und die ohnehin notwendige Reduktion von Migration in Bezug auf die Sozial- und Gesundheitssysteme in Berlin angemessen.

Zu Teilansatz 15 – Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention – sei von der CDU und CSU auf Bundesebene zu hören, dass eine Rückabwicklung des Gesetzes erfolgen solle. Eine Stellungnahme der Berliner CDU stehe noch aus. Das Gesetz führe zu erhöhter Kriminalität und Missbrauch in Bezug auf Cannabis. Gleichzeitig solle über Prävention gesprochen werden, was schizophran und nicht stimmig erscheine.

Zu Teilansatz 28 – Senioren fit @home 2BWork – fehle eine Evaluation zur Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme, zumal Pflegestützpunkte und Beratungsstellen bereits Hilfe anbieten könnten. Letztendlich seien zahlreiche Teilansätze unter diesem Titel überflüssig und nicht zielführend.

#### Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion Die Linke

**2026:** + 350 000 Euro

**2027:** + 140 000 Euro

#### Begründung zum Änderungsantrag:

##### „a) Begründung

Rücknahme der Kürzungen bzw. Aufstockung der TA 9, TA 10, TA 11 und TA 28 sowie Gegenfinanzierung durch TA und Umbenennung des TA 9 zur Klarstellung, wer der die Zuwendung erhält.

##### b)

TA 9 „Maßnahmen der Suchtprävention“

Ansatz 2026: 1.100.000

Ansatz 2027: 1.200.000

Der TA wird in „Fachstelle für Suchtprävention“ umbenannt.

TA 10 „Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung – Drugchecking“

Ansatz 2026: 218.000

Ansatz 2027: 325.000

TA 11 „Maßnahmen der Suchtprävention im Partysetting“

Ansatz 2026: 210.000

Ansatz 2027: 370.000

TA 15 „Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention

Ansatz 2026: 100.000

Ansatz 2027: 100.000

TA 28 „Senioren fit @home 2BWork“

2026: 300.000

2027: 300.000“

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** weist darauf hin, dass seine Fraktion die Tarifierhöhung bereits im Kopfkapitel angesetzt habe. Das hier Beantragte beziehe sich auf das zuvor Diskutierte. Der Teilansatz 9 – Maßnahmen der Suchtprävention – solle „Fachstelle für Suchtprävention“ heißen. Seine Fraktion könne zwar nachvollziehen, dass andere Träger kenntnisreicher agieren könnten, jedoch solle die Suchtprävention nicht auf diverse Bereiche aufgeteilt werden.

Teilansatz 10 – Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung – Drugchecking – habe seine Fraktion erhöht, da es dort höhere Bedarfe gebe. Dasselbe gelte für Teilansatz 11 – Maßnahmen der Suchtprävention im Partysetting –. Zudem solle Teilansatz 28 – Senioren fit @home 2BWork – mit dem alten Ansatz fortgesetzt werden. Die Gegenfinanzierung für den Änderungsantrag sei bereits benannt worden.

Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 943 309 Euro

**2027:** + 877 547 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

TA 9: Bestehendes Angebot der Fachstelle zu sichern.

TA 10: Erhöhung aufgrund des entsprechenden Bedarfs.

TA 15: Gegenfinanzierung

TA 25: Hoher Bedarf an Versorgung- und Beratungsangeboten durch die Umsetzung der Istanbul Konvention.

TA 27: Wiederaufnahme und vollumfänglich finanziert durch das Land Berlin, um Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit anbieten zu können.

TA 29 (Neu): Verstetigung der Tarifierhöhungen.

b) Anpassung der Tabelle

TA 9: Neufassung eines Teilansatzes: „Fachstelle Suchtprävention“

2026: 1.125.000 €

2027: 1.200.000 €

TA 10

2026: 263.000 €  
2027: 275.000 €

TA 15

2026: 0 €  
2027: 300.000 €

TA 25

2026: 450.000 €  
2027: 450.000 €

TA 27

2026: 100.000 €  
2027: 100.000 €

TA 29 (Neu): „Tarifanpassung“

2026: 543.309 €  
2027: 577.547 €

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

**2026:** + 7 993 000 Euro  
**2027:** + 7 738 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Stärkung der Förderung um prognostische Personalausgabensteigerungen von 3% je Jahr für von Personalausgaben betroffene TA, 40.000 € je Jahr für HaLT, 160.000 € je Jahr für Erstellung Landeskonzepktion Suizidprävention, 500.000 € je Jahr für Krisenintervention bei jungen Erwachsenen,

300.000 € bzw. 230.000 € für Sicherstellung der sprachlichen Verständigung, 350.000 € für Maßnahmen der Suchtprävention, 50.000 € für Drugchecking, 50.000 € für Suchtprävention Partysetting, 40.000 € für Interkulturelle Öffnung, 20.000 € für Kinder psychisch kranker Eltern, 150.000 € für Beratung nach häuslicher Gewalt

b) Anpassung der Tabelle (S.91)

TA 1: Woche der seelischen Gesundheit

2026: 8.700  
2027: 8.700

TA 2: Förderung von Tabca e. V.

2026: 61.500  
2027: 63.000

TA 3: Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft

2026: 336.000  
2027: 336.000

TA 4: Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht kranken-  
versicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein

2026: 5.600.000  
2027: 5.725.000

TA 5: Aktionsprogramm Gesundheit

2026: 1.543.300  
2027: 1.579.400

TA 6: Berlin bewegt sich

2026: -  
2027: -

TA 7: Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit  
nicht deutschsprachigen Zuwanderern

2026: 2.000.000  
2027: 2.200.000

TA 8: Kofinanzierung des Landes für Projekte

2026: 2.852.000  
2027: 2.852.000

TA 9: Maßnahmen der Suchtprävention

2026: 1.150.700  
2027: 1.178.400

TA 10: Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung

2026: 256.700  
2027: 261.700

TA 11: Maßnahmen der Suchtprävention im Partysetting

2026: 250.000  
2027: 250.000

TA 12: Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen

2026: 215.100

2027: 220.200

TA 13: Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung

2026: 1.597.500

2027: 1.720.400

TA 14: Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo

2026: 681.000

2027: 711.700

TA 15: Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention

2026: 200.000

2027: 400.000

TA 16: Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen

2026: 329.400

2027: 336.400

TA 17: Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung

2026: 225.000

2027: 240.000

TA 18: Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Verhaltenssüchten

2026: 300.000

2027: 320.000

TA 19: Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern

2026: 226.700

2027: 231.700

TA 20: Projekt Förderung der psychischen Gesundheit

2026: 340.000

2027: 350.000

TA 21: Landesprogramm für Integrierte Gesundheit

2026: 1.680.000

2027: 1.715.000

TA 22: Suizidprävention

2026: 400.000

2027: 415.000

TA 23: Projekte zur psychosozialen Versorgung von Menschen mit besonderen Bedarfen

2026: 90.000

2027: 90.000

TA 24: Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung (§27 i.V.m. §132k SGB V)

2026: 320.000

2027: 330.000

TA 25: Versorgung/Beratung nach häuslicher, geschlechtsspezifischer Gewalt; proaktives Beratungsangebot; Ausbau traumatherapeutische Versorgung

2026: 460.800

2027: 471.900

TA 26: Aufbau Anlaufstellen für Betroffene von Long/Post Covid, Post Vac

2026: 350.000

2027: 350.000

TA 27: Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion

2026: -

2027: -

TA 28: Senioren fit @home 2BWork

2026: 150.000

2027: 160.000

TA 29: Krisenintervention für junge Heranwachsende

2026: 500.000

2027: 500.000“

**Bettina König** (SPD) merkt an, dass der Änderungsantrag aufgrund der zahlreichen Teilansätze umfangreich sei. Einige Punkte habe sie im Eingangsstatement bereits erläutert. Wichtig sei, dass die Personalausgabensteigerung von 3 Prozent aufgenommen worden sei, was die Werte in fast allen Teilansätzen verändere. Der Teilansatz 5 – Aktionsprogramm Gesundheit – werde im Rahmen von HaLT zur Prävention von Alkohol- und Drogenkonsum bei Jugendlichen um 40 000 Euro erhöht. Bei Teilansatz 7 – Sicherstellung der sprachlichen Ver-

ständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern – sehe die Koalition einen Mehrbedarf; der Teilansatz werde ebenfalls gestärkt.

Es werde ein neuer Teilansatz zur Krisenintervention bei jungen Erwachsenen geschaffen. Das Berliner Projekt soulspace arbeite erfolgreich und biete niedrigschwellige Unterstützung für Kinder und Jugendliche in seelischen Krisen. Nach diesem Vorbild wolle die Koalition an weiteren Orten in der Stadt Angebote machen.

Leichte Erhöhungen gebe es zudem bei den Teilansätzen 9 – Maßnahmen der Suchtprävention –, 10 – Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung – Drugchecking –, 16 – Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen – und 19 – Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern –. Die Kürzungen bei Teilansatz 24 – Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung (§ 27 i.V.m. § 132k SGB V) – würden zurückgenommen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) verweist darauf, dass die Koalition ihrer eigenen zukünftigen IGP-Systematik nicht folge. Die Clearingstelle werde aus dem IGP herausgeholt und andere Projekte seien in unbekannter Höhe enthalten. Für die zuwendungsfinanzierten Projekte werde dadurch und aufgrund der PMA-Gegenfinanzierung für den Haushaltsgesetzgeber und die Träger wenig Sicherheit und Transparenz geschaffen. Er appelliere an die Senatsverwaltung, dass in den kommenden zwei Jahren mit frühzeitigen und planbaren Bescheiden für das ganze Jahr gearbeitet werde, damit sich die Ereignisse der letzten zwei Jahre in diesem Bereich nicht wiederholten.

**Carsten Schatz** (LINKE) erkundigt sich, weshalb die Koalition die Clearingstelle zurück in Zuschusstitel hole. Die Begründung, warum die Clearingstelle in die langfristige Finanzierung des IGP geholt werde, sei plausibel gewesen. Auf Bundesebene sei bisher keine Krankenversicherung für alle in Deutschland lebenden Menschen vorgesehen.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erklärt, dass ihre Fraktion die Wiederaufnahme des Teilansatzes 27 – Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion – beantrage. Die Staatssekretärin habe geäußert, dass das Anliegen wichtig sei. Wenn der Änderungsantrag heute nicht angenommen werde, solle er Teil der Verhandlungen im Hauptausschuss sein, da das Land Berlin bei diesem Thema tätig sein müsse.

**Bettina König** (SPD) bittet darum, dass die SenWGP auf die Frage des Abgeordneten Schatz eingehe. Die Koalition habe aufgrund der technischen Machbarkeit die Clearingstelle im Zuwendungsstitel behalten, welche durch den Änderungsantrag der Koalition deutlich gestärkt werde.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) stimmt dem Abgeordneten Franco zu, dass Planungssicherheit wichtig sei. Derzeit befinde sich SenWGP in Verhandlungen für den nächsten Rahmenfördervertrag, der die Grundlage für das Ausreichen des IGP darstelle. Es sei gelungen, die entsprechenden Vorsorgen zulasten einer PMA auszustellen.

Die Clearingstelle unterscheide sich von anderen Zuwendungen, da es sich im Wesentlichen um die Ausgabe von Krankenversicherungsscheinen gehe. Der jährliche Bericht über die Clearingstelle lege dar, dass ein Großteil der Mittel zurückfließe, weil sich einzelne Behand-



lungen nach der Beratung in sozialversicherungspflichtige Ursprungsverhältnisse zurückverfolgen ließen. Die SenWGP gehe definitiv davon aus, dass auch in den nächsten fünf Jahren eine Clearingstelle bestehen werde. Wie bei den Pflegestützpunkten gelte eine Sicherung dem Grund und der Höhe nach. Die Clearingstelle sei in das Pflegekapitel überführt worden, da dies u. a. aufgrund der Kurzfristigkeit des Senatsbeschlusses die technisch sinnvollere Lösung gewesen sei. Während der Verhandlungen zum Rahmenfördervertrag solle besprochen werden, welche Zuwendungsprojekte sich in diesen langfristigen Vertrag überführen ließen, auch weil sie den Modellstatus verloren hätten. Dies erleichtere die fachliche Steuerung und eventuelle Korrektur.

Der **Ausschuss** lehnt in Einzelabstimmung die Änderungsanträge Nr. 9 der AfD-Fraktion, Nr. 6 der Fraktion Die Linke sowie Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

#### **Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden –**

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) merkt an, dass die Zuwendungsbescheide im IGP lange bräuchten. Dadurch gebe es keine Planungssicherheit für die Träger, die bei fehlendem Zuwendungsbescheid im Oktober ihre Beschäftigten zum Arbeitsamt schicken müssten. Warum funktioniere die Ausstellung der Bescheide in anderen Bereichen nahtlos, jedoch nicht im IGP? Dieser administrative Aspekt sei problematisch.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) antwortet, dass es zu dieser Problematik diese Woche eine Klärungsvereinbarung geben solle. SenWGP sei zwar nicht die Dienstaufsicht des LAGeSo, das für die Ausstellung der Bescheide zuständig sei, befinde sich jedoch mit SenASGIVA in engem Austausch, um die Bescheide auszustellen. Im Rahmen der Verwaltungsreform müsse Klarheit für die Bereiche hergestellt werden, für die nur Fach- aber keine Dienstaufsicht bestehe.

**Vasili Franco** (GRÜNE) bemängelt, dass die Staatssekretärin eigentlich im Mai zugesagt habe, dass es keine Schwierigkeiten bei den Jahresbescheiden und den Tarifmitteln gebe. Wo liege das Problem? Es wirke nach einer Gängelung der Träger. Er bitte darum, dass bis Monatsende für den Rest des Jahres Klarheit geschaffen werde. Die Träger müssten wissen, wie viel Geld sie bekämen. Im nächsten Jahr bestehe diese Klarheit hoffentlich Ende März.

**Elke Breitenbach** (LINKE) erkundigt sich, wer über das Personal im Gesundheitsbereich des LAGeSo verhandle – SenWGP oder SenASGIVA?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) teilt mit, dass die SenASGIVA nach einer Personalbestätigung durch die SenWGP darüber verhandle. Dabei gebe es keine Diskussionen über Mittel oder ihre Höhen, sondern darüber, wie die Ausreichung erfolge. Diesbezüglich gebe es offensichtlich weiteren Klärungsbedarf.

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Ansatz 2026: | 34 500 000 Euro |
| Ansatz 2027: | 34 775 000 Euro |

VE 2026: 184 743 000 Euro  
VE 2027: 166 681 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10, AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro  
2027: +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Schwerpunktsetzung/Priorisierung (titelneutral)

b)

Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen

vista – Projekte für Kinder aus sucht-belasteten Familien,

2026: +100.000/2027: +100.000

NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V.

2026: +30.000/2027: +30.000

c)

Die Mittel sind entsprechend der im Änderungsantrag vorgenommenen Schwerpunktsetzung zu verwenden. Für die übrigen Maßnahmen des Titels erfolgt die Mittelverteilung unter Berücksichtigung der verbleibenden Ansätze und der haushaltsrechtlichen Zweckbindung.“

**Carsten Ubbelohde** (AfD) stellt dar, dass seine Fraktion titelneutral einen Schwerpunkt im Bereich von Kindern aus suchtbelasteten Familien setze. Die Mittel für NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V. sollten verstärkt werden. Die Mittel seien entsprechend der im Änderungsantrag vorgenommenen Schwerpunktsetzung zu verwenden. Für die übrigen Maßnahmen des Titels erfolge die Mittelverteilung unter Berücksichtigung der verbleibenden Ansätze und der haushaltsrechtlichen Zweckbindung. Seine Fraktion bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Änderungsantrag Nr. 7, Fraktion Die Linke

2026: + 6 568 000 Euro  
2027: + 6 293 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„Rücknahme der Kürzungen im IGP sowie Verstetigung der Verstärkungsmittel für den Sicherheitsgipfel.“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erklärt, dass die Tarifproblematik zuvor schon berücksichtigt worden sei. Die Summe des Änderungsantrags sei der Ausgleich des Fehlbetrags im IGP von 2 068 000 Euro für 2026 und 1 793 000 Euro für 2027. Zusätzlich seien jährlich 4,5 Mio. Euro für die Verstetigung der Verstärkungsmittel aus dem Sicherheitsgipfel eingestellt worden. Seine Fraktion wolle, dass diese zu kontinuierlich durchgeschriebenen Aufwuchsmitteln würden.

Änderungsantrag Nr. 7, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 1 326 362 Euro

**2027:** + 1 314 496 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Verstetigung der Tarifanpassungen, damit soziale Träger\*innen, darunter u.a. Dick & Dünn, Tabea e.V. und die Clearingstelle, abgesichert sind.

b) Anpassung der Tabelle

2026: 35.826.362 €

2027: 36.089.496 €“

**Silke Gebel** (GRÜNE) führt aus, dass ihre Fraktion einen Aufwuchs beantrage, um die Verstetigung der Tarifanpassung zu ermöglichen. Es solle verdeutlicht werden, dass bei bestimmten Trägern wie Dick & Dünn, TABEA und der Clearingstelle keine Kürzungen stattfänden.

Mindestens 5 Mio. Euro würden von dem IGP in den Zuwendungstitel verschoben. Hinzu kämen weitere 2 Mio. Euro. Umfasse dies die Mittel für den Sicherheitsgipfel? Seien weitere Mittel über den Hauptausschuss notwendig? Wie solle dies auf die verschiedenen Teilansätze verteilt werden? Diese unklare Verschiebung führe zur Enthaltung ihrer Fraktion.

Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion der CDU und der SPD

**2026:** + 2 052 000 Euro

**2027:** + 2 661 000 Euro

**VE 2026:** + 11 647 000 Euro

Davon fällig:

2027: 37 436 000 Euro

2028: 38.335.000 Euro

2029: 39 256 000 Euro

2030: 40 199 000 Euro

2031: 41 164 000 Euro

**VE 2027:** + 34 425 000 Euro

Davon fällig:

|       |                 |
|-------|-----------------|
| 2028: | 38 335 000 Euro |
| 2029: | 39 256 000 Euro |
| 2030: | 40 199 000 Euro |
| 2031: | 41 164 000 Euro |
| 2032: | 42 152 000 Euro |

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Stärkung der Förderung um prognostische Personalausgabensteigerungen, entspr. Anpassung der VE, Ausweis von fünf Maßnahmen als TA bei 68406 (wie im DHH 2024/25)

b) Aufnahme in die textlichen Erläuterungen (S.95):

Darunter sind Mittel für „Dick und Dünn“ (zusätzlich 70.000 € in 2026 bzw. 80.000 € in 2027), „Open Med“ (zusätzlich 45.000 € je Jahr) und Telefonseelsorge (zusätzlich 30.000 € je Jahr) enthalten.“

**Christian Zander** (CDU) erklärt, dass sich die Erhöhung auf normale IGP-Mittel beziehe, wie sie im Haushalt eingestellt gewesen seien, also ohne Verstärkungsmittel für den Sicherheitsgipfel. Diese seien getrennt davon zu betrachten. Dick & Dünn sei auch der Koalition wichtig, weshalb eine Erhöhung zusätzlich zur Tarifmittelanpassung erfolge. Für 2026 seien dies 70 000 Euro und für 2027 80 000 Euro, wodurch wieder Aufklärung in Schulen ermöglicht werde. Ähnlich werde bei open.med und der Telefonseelsorge verfahren. In der Begründung fehle die Konkretisierung, dass es sich um konfessionelle Telefonseelsorge handele.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) fragt nach, ob die Mittel für den Sicherheitsgipfel fortgeschrieben würden. In der ersten Lesung des Ausschusses habe es eine Protokollnotiz dazu gegeben und zudem habe dies der Regierende Bürgermeister versprochen.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erkundigt sich, auf welche Säulen sich der Titel von mehreren Millionen Euro verteile. In welcher Höhe wolle die Koalition die Mittel für den Sicherheitsgipfel verstärken?

**Christian Zander** (CDU) antwortet, dass er die Frage nach der Höhe der Mittel nicht beantworten könne. – Der Status quo werde fortgesetzt und die Handlungsfelder würden nicht verändert. Für das IGP gebe es weiterhin einen Rahmenvertrag mit einer Summe, die anschließend auf die Partner verteilt werde. Bestimmte Bereiche würden priorisiert und erhielten vom Haushaltsgesetzgeber entsprechend mehr Geld. So sei es auch im letzten und im vorletzten Doppelhaushalt gewesen.

Der **Ausschuss** lehnt in Einzelabstimmung die Änderungsanträge Nr. 10 der AfD-Fraktion, Nr. 7 der Fraktion Die Linke sowie Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

**Titel 68450 – Förderung der Berufsausbildung –**

Ansatz **2026:** 5 372 000 Euro  
Ansatz **2027:** 5 372 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** - 720 000 Euro  
**2027:** - 720 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

Gegenfinanzierung, Anpassung an das niedrigere IST, weil die Berufsausbildung zunehmend akademischer wird und zudem zwei Schulen geschlossen haben.

b) Anpassung der Tabelle

2026: 4.652.000 €  
2027: 4.652.000 €“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
aus zweckgebundenen Einnahmen –**

Ansatz **2026:** 573 000 Euro  
Ansatz **2027:** 550 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**2026:** + 150 000 Euro  
**2027:** + 150 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„a) Begründung

TA 2: Wiederaufnahme und vollumfänglich finanziert durch das Land Berlin, um Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit anbieten zu können.

b) Anpassung der Tabelle

TA 2

2026: 150.000 €  
2027: 150.000 €“

**Silke Gebel** (GRÜNE) wiederholt, dass die Wiederaufnahme und vollumfängliche Finanzierung durch das Land Berlin, um Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit anbieten zu können, bei Ablehnung des Änderungsantrags mit in die weiteren Beratungen genommen und ermöglicht werden solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Hauptausschuss die Annahme des Einzelplans 09, Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis 0930 sowie des Einzelplans 27, Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –, mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die beschlossenen Berichtsaufträge durch die Sammelvorlage und die mündlichen Antworten der Senatsverwaltung erfüllt worden und damit erledigt seien.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2655

**Abschluss des Änderungsvertrages zum Vertrag  
zwischen dem Land Berlin und der Charité –  
Universitätsmedizin Berlin gemäß § 4 Abs. 1 und 2  
Berliner Universitätsmedizingesetz für den Zeitraum  
2025 bis 2028**

[0350](#)  
GesPflg  
Haupt(f)  
WissForsch

**Vorsitzende Silke Gebel** weist darauf hin, dass der Senat am vergangenen Donnerstag eine Ergänzung zu der Vorlage eingebracht und das Plenum daraufhin die Drucksache neu herausgegeben habe. Das Ausschussbüro habe die Abgeordneten entsprechend informiert.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass bei den Verhandlungen zu Verträgen mit den Hochschulen und der Charité Verständigungen erzielt worden seien. Dadurch seien drohende Klage abgewendet worden. Im Gegenzug habe es gegenüber der Charité schmerzliche Zugeständnisse über ihr Leistungsportfolio gegeben. Derzeit befinde sich die Charité auf Platz sieben der besten Krankenhäuser der Welt und solle ihre internationale Strahlkraft und ihre exzellente Forschung behalten.

Für die SenWGP sei der Kompromiss aus notwendiger Haushaltskonsolidierung und guter Aufstellung der Charité eine große Herausforderung. In einem nächsten Schritt werde die strukturelle Weiterentwicklung des Hochschulsystems angestoßen. Darüber hinaus seien die weitere Profilbildung der Einrichtung, die Stärkung kooperativer Strukturen, die Verbesserung der Qualität der Lehre und die nachhaltige Förderung von Exzellenz und Forschung im gesamten Hochschulbereich geplant. Die Charité sei in diesen Prozess eingebunden. Kürzungen im Haushalt der Fakultät würden mit Einschränkungen der Leistungen im Bereich der Lehre und Ausbildung einhergehen. Die Alternative wäre eine Absenkung der Ausbildungsqualität, was nicht tragbar sei. Daher bitte sie um Zustimmung zu diesem Änderungsvertrag.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2655 – an. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.